

Protokoll

62. Sitzung

vom Donnerstag, 12. Januar 2023, 10.00–12.00 und 13.30–16.40 Uhr

Abwesend Vormittag:	Bai Alain, Brunner Roman, Bürgin Michael, Cucè Tania, Meier Markus, Winter Etienne, Zimmermann Sämi
Abwesend Nachmittag:	Bai Alain, Brunner Roman, Bürgin Michael, Cucè Tania, Meier Markus, Winter Etienne, Zimmermann Sämi
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	3125
2. Zur Traktandenliste	3126
3. Petition «Finanzierung des ÖV-Abonnements durch den Arbeitgeber Kantonale Verwaltung Basel-Landschaft für Lernende»	3126
4. Kantonale Verfassungsinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung»; Gegenvorschlag für ein Gesetz des Kantons Basel-Landschaft über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtegesetz BL, BRG BL)	3129
5. Meldepflicht für Hanfanbau	3133
6. Buserschliessung von Aesch Nord	3135
7. Fragestunde der Landratssitzung vom 12. Januar 2023	3136
8. Zubringer Dornach – keine weiteren Verzögerungen mehr	3139
9. Informatik- Fakultät an der Universität Basel	3141
10. KTL Kindertagesklinik in Liestal – ein Juwel; Grundversorgung und Notfallbehandlung im oberen Kantonsteil	3142
11. Parkplätze in BL	3144
12. Bahnhof Bökten realisieren (Ausbauschnitt 2040/45)	3144
13. «Grüngleise» als Beitrag zu einem besseren Stadtklima	3145
14. S-Bahn-Haltestelle St. Jakob bedienen	3146
15. Schaffung eines kantonalen Mobilitäts-Innovationsfonds	3146
16. Einführung des Viertelstundentakts auf der Linie 70	3146
17. Flachdächer mit Begrünung und PV-Anlagen	3147
18. Pflanzenkohle – eine echte CO ₂ -Senke?	3147
19. Prüfung Gesetzliche Grundlagen Kantonaler Untergrund?	3148
20. Bürgerbeteiligung bei Problemen am Radnetz-Baselland	3149
21. Förderung Energiespeicher im privaten Bereich?	3150
22. Mehr Veloförderung bei Jugendlichen	3150

23. Tempo 30 nur mit demokratischer Legitimation	3152
24. Redundante Internet-Versorgung im Krisen-/Katastrophenfall?	3164
25. «Kultur- und Vereinspass» für Armutsbetroffene	3164
26. Qualität stärken: Anpassung der Kaskade bei Kündigungen in Schulen	3165
34. Annahme der Integration	3169
35. Erlass der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren	3169
49. Monitoring gegen Personalmangel an den Baselbieter Schulen	3169

Nr. 1925

1. Begrüssung, Mitteilungen

2022/680; Protokoll: mko, ps

– Begrüssung

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) begrüsst die Anwesenden zur ersten Sitzung des neuen Jahres. Sie hofft, dass alle ihre Festtage gesund und entspannt verbracht und das neue Jahr schwungvoll angefangen haben. In den letzten 10 Tagen konnte die Landratspräsidentin an einigen Neujahrsapéros teilnehmen. Immer wieder wurde dabei auf unsere Wirtschaft, unser verlässliches Gesundheitswesen und, trotz pessimistischer Anzeichen, auf die doch nicht ganz so schlimmen und einschränkenden Massnahmen der Energiemangelkrise hingewiesen. Was ihr aber am besten gefallen hat, war eine Rede über Glück und Glückliche. Es hat ihr gezeigt, wie privilegiert wir Schweizerinnen und Schweizer doch sind, in einem Land wie unserem zu leben. In einer Umgebung frei von Krieg, mit Redefreiheit, einer gut organisierten Gesundheitsmedizin für alle und einem Sozialsystem für Menschen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Sicher gibt es aber gerade in diesem Bereich noch Möglichkeiten zur Verbesserung. Sie hat sich dabei überlegt, was für sie wichtig ist und sie sich für die nächsten Wochen und Monate als Landratspräsidentin wünscht. Was würde sie glücklich machen?

Dabei kam ihr der Begriff Kommunikation in den Sinn. Schon fast jedes Unternehmen hat in der Zwischenzeit eine eigene Kommunikationsabteilung. Wenn nicht, gibt es ja ein breites Angebot an individueller externer Unterstützung. Auch hat sie viele Zitate zum Begriff Kommunikation gefunden, so z. B.: «Gute Kommunikation beginnt mit gutem Zuhören». Der Satz hat ihr sehr gefallen und sie möchte den Landrat ab und zu dazu auffordern, dem nachzukommen. Wie oft entstehen Missverständnisse durch fehlende Kommunikation, wie oft vergisst man, das Gegenüber zu informieren und in die eigenen Überlegungen mit einzubeziehen. Wie oft möchten wir schnell etwas um- und durchsetzen und denken nicht an die Folgen. Sicher, unliebsame und anstrengende Richtigstellungen zu kommunizieren, bereits vorliegende Konzepte mit Einbezug von allen Beteiligten nochmals neu zu erarbeiten oder Richtlinien anzupassen, haben uns in der Zwischenzeit gelehrt, mehr auf unsere Worte, Handlungen und Umsetzungen zu achten. Das erspart letztendlich viel Unzufriedenheit, Frustration und fehlende Motivation aller Beteiligten und Betroffenen.

So möchte die Präsidentin das neue Jahr mit einem Zitat aus dem Talmud beginnen: «Achte auf deine Gedanken, denn sie werden Worte; achte auf deine Worte, denn sie werden Handlungen; achte auf deine Handlungen, denn sie werden Gewohnheit; achte auf deine Gewohnheiten, denn sie werden dein Charakter; achte auf deinen Charakter, denn er wird dein Schicksal.»

– Entschuldigungen

Ganzer Tag Alain Bai, Roman Brunner, Michael Bürgin, Tania Cucè, Markus Meier, Etienne Winter, Sämi Zimmermann

– Rückzug einer Motion

Roman Brunner hat mitgeteilt, dass er seine Motion 2022/378, «Anpassung Frist Zuteilung der Mandate an die Wahlkreise», zurückgezogen hat.

– Amtsblatt

Heute vor einer Woche ist zum ersten Mal das neue, digitale Amtsblatt erschienen; das gedruckte Amtsblatt ist Geschichte. Mittlerweile haben alle schon die Infos für den Zugang zum neuen Amtsblatt erhalten. Für die Interessierten gibt es heute über den Mittag, gleich nach der Sitzung, im Konferenzraum 210 noch eine kurze Präsentation zum neuen Amtsblatt. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

– Skirennen

In der Woche vor Weihnachten hat der Landrat die Einladung zum diesjährigen Nordwestschweizer Parlamentarier/innen-Skirennen erhalten. Es findet am Samstag, 11. März 2023 in Sörenberg

statt und wird vom Ski-Club Reigoldswil organisiert. Wer mit Ski oder Snowboard mitfahren will, meldet sich bitte vor Ende Januar an.

– *Schreiben betreffend Wechsel Unfallversicherung*

Alle Landratsmitglieder haben ein Schreiben betreffend Wechsel der Unfallversicherung erhalten. Dieses hat zu Fragen geführt. Landratsmitglieder sind während ihrer Tätigkeit gegen Berufsunfälle versichert. Es handelt sich lediglich um eine Information, dass ein Wechsel der Unfallversicherung von der Visana zur Zürich Versicherungsgesellschaft erfolgte. Es muss nichts unternommen werden.

– *Rücktritt am Strafgericht*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) verliest ein Rücktrittsschreiben mit Datum vom 22. Dezember 2022:

*«Sehr geehrte Damen und Herren Landräte
Sehr geehrte Damen und Herren der Landeskanzlei
Hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich mit heutigem Datum als nebenamtliche Strafrichterin zurücktrete. Ich bedanke mich für Ihr über mehr als eineinhalb Jahrzehnte entgegengebrachtes Vertrauen und verbleibe mit freundlichen Grüssen
Annette Meyer López»*

– *Gäste auf der Tribüne*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) begrüsst die Klasse 5a der Primarschule Arlesheim mit Lehrer Roger Angst.

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

Nr. 1926

2. Zur Traktandenliste

2022/681; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass infolge Abwesenheit von Roman Brunner, Tania Cucè und Etienne Winter die Traktanden 14, 15, 34, 35 und 49 abgesetzt werden.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 14, 15, 34, 35 und 49 beschlossen.

Nr. 1932

3. Petition «Finanzierung des ÖV-Abonnements durch den Arbeitgeber Kantonale Verwaltung Basel-Landschaft für Lernende»

2022/592; Protokoll: mko, ama

Kommissionspräsident **Heinz Lurf** (FDP) führt aus, dass die Petition von 46 Lernenden der kantonalen Verwaltung Basel-Landschaft am 20. Oktober 2022 durch die Geschäftsleitung des Landrats zur Vorberatung an die Petitionskommission überwiesen wurde. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner fordern den Landrat des Kantons Basel-Landschaft auf, allen Lernenden der kantonalen Verwaltung das TNW-Umweltschutzabonnement (U-Abo) vollständig zu finanzieren.

Begründet wurde das Anliegen u.a. damit, dass ab Anfang 2023 die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung das Job-Ticket beziehen können, das durch den Arbeitgeber mitfinanziert wird. Ein Jahres-U-Abo für Erwachsene kostet CHF 800.–, wovon der Arbeitgeber im Falle eines Job-Ticket-Bezugs CHF 270.– übernimmt.

Die Petition wurde an der Kommissionssitzung vom 6. Dezember 2022 beraten. Als Vertretung der Petentinnen und Petenten wurde eine Dreierdelegation angehört, seitens des Kantons war eine Zweiervertretung vom Personalamt anwesend.

Im Vorfeld lag eine schriftliche Stellungnahme der FKD vor. Darin wurde neu auf die Möglichkeit hingewiesen, dass ab 1.1.2023 das Job-Ticket gelöst werden kann und damit ein Rabatt gewährt würde. Für Jugendliche bis und mit 25 Jahre ist keine weitere Reduktion möglich, sie können also vom sogenannten «Fringe Benefit» nicht profitieren. Der Regierungsrat hat in seinem Schreiben das Anliegen der Petentinnen und Petenten befürwortet, dies auch im Hinblick auf eine Attraktivitätssteigerung des kantonalen Lehrbetriebs. Das Personalamt schätzt die Kosten für die vollständige Übernahme des U-Abos zu Gunsten der Lernenden auf jährlich rund CHF 80'000.–.

Die (gut vorbereiteten) Petentinnen und Petenten haben ihr Anliegen verständlich und ausführlich begründet. Sie zeigten sich erfreut darüber, dass ihr Anliegen im Regierungsrat auf eine positive Haltung stiess und hoffen, dass auch der Landrat eine ähnliche Haltung einnehmen wird. Im Rahmen der Anhörung des Personalamts wurde die Haltung der Regierung bekräftigt und dabei erneut die Attraktivität des Arbeitgebers ins Feld geführt.

Die Mitglieder der Petitionskommission beurteilten das Petitionsanliegen positiv. Es wurden verschiedene Varianten diskutiert, so könnte man die Reduktion der Jugend-Abos um CHF 270.– reduzieren, denselben Betrag, den auch die Erwachsenen zukünftig dank Job-Ticket pro Jahr einsparen. Auch wurde eine nach Lehrjahr abgestufte Beteiligungsvariante diskutiert, angefangen mit einem etwas höheren Beitrag im 1. Lehrjahr und einem sukzessiven Rückgang, entsprechend der steigenden Höhe des Lohns. Auch wurde die Zahlung einer Mobilitätspauschale thematisiert. Insgesamt wurde diese Diskussion aber als schon zu sehr operativ beurteilt. Die Entscheidung, welche Massnahmen er ergreifen möchte, müsste beim Kanton liegen.

Im Sinn der Verhältnismässigkeit kam die Kommission zum Schluss, dass sie das Anliegen der Petentinnen und Petenten unterstütze. Vielleicht ist das ein kleiner Beitrag, um die Berufslehre wieder ein bisschen attraktiver zu machen.

Die Mitglieder der Petitionskommission beantragen mit 7:0 Stimmen ohne Enthaltung, der vorliegenden Petition zuzustimmen und den Auftrag an den Regierungsrat weiterzuleiten, dem Anliegen baldmöglichst zu entsprechen. Baldmöglichst deshalb, weil – wie gehört – das Job-Ticket bereits seit diesem Jahr eingeführt ist. Es wäre insofern gut, man hätte bereits in diesem Jahr eine Lösung für eine Vergünstigung oder gar eine kostenlose Abgabe auf dem Tisch.

– *Antrag auf Eintretensdebatte*

Peter Brodbeck (SVP) beantragt im Namen der SVP-Fraktion eine Eintretensdebatte. Das Geschäft wurde in seiner Fraktion behandelt und dabei musste festgestellt werden, dass die Petitionskommission das vorliegende Anliegen nur aus Sicht der kantonalen Verwaltung diskutiert und darüber Beschluss gefasst hat. Die Rolle des Kantons als Wirtschaftsstandort und seine Verantwortung gegenüber den anderen Lehrbetrieben kam dabei gar nicht zur Sprache. Dabei gäbe es durchaus einige Aspekte zu beachten, die zu einer anderen Beurteilung der Petition führen könnten. Aus dem Grund beantragt die SVP eine Eintretensdebatte.

://: Die Eintretensdebatte wird mit 68:11 Stimmen bei 2 Enthaltungen gewährt.

– *Eintretensdebatte*

Ursula Wyss Thanei (SP) hat das nicht erwartet und ist zum ersten Mal auf ihr Votum nicht sehr gut vorbereitet. Sie möchte insofern widersprechen, als dass das Thema sehr intensiv geprüft wurde und man festgestellt hatte, dass die Lohngestaltung der Lernenden im Kanton im Vergleich zu den Lernenden in privaten Unternehmen in Bezug auf die Höhe eher ungünstig ausfällt. Eines der Argumente des Personalamts war es, mit dem Abgeben des U-Abos ein Zückerchen zu geben

und damit gute Lernende zu motivieren, beim Kanton zu arbeiten. Es gibt Lehrbetriebe, die das ebenfalls machen. Sie sieht deshalb keinen Grund, die Petition nicht zu überweisen.

Peter Brodbeck (SVP) führt aus, dass auf Sekundarstufe II rund 5'000 Jugendliche weiterführende Schulen besuchen, das sind Gymnasien, Fachmittelschulen etc. Diese Schulen werden vollständig vom Staat finanziert. Rund 6'000 Jugendliche entscheiden sich für eine Lehre. Die Lehrstelle und die Finanzierung der Lehrstellen ist Sache der Wirtschaft. Dieser Aspekt darf bei der Beurteilung der Petition nicht ausser Acht gelassen werden. Das Rückgrat der Wirtschaft, v.a. im Baseltal, sind KMU-Betriebe, die zum grossen Teil auch Ausbildungsbetriebe sind. Gerade diese sind auf der Aufwandseite mit einem hohen Anteil an Personalkosten konfrontiert. Wenn nun der Staat meint, immer mehr Leistungen zugunsten des Personals ausgeben zu müssen und damit im kantonalen Umfeld eine Vorreiterrolle einnehmen zu können, wie im Kommissionsbericht erwähnt, verdrängt er dabei die Tatsache, dass er dafür Steuergelder verwendet, die auch von der Wirtschaft stammen. Während die Wirtschaft teilweise mit hohen Personalkosten kämpft, schafft sich der Staat mit Steuergeldern einen scheinbaren Vorteil, der gar nicht nötig wäre, da ja jedes Staatspersonal – ob beim Kanton, beim Bund oder den Gemeinden – gegenüber der Privatwirtschaft privilegiert ist. Denn der Staat kann nicht in Konkurs gehen, er braucht auch nicht auf tiefgreifende Sanierungen mit Massenentlassungen zu reagieren.

Die SVP beurteilt unter dem Aspekt weder das Job-Ticket für die Angestellten noch die vorliegende Petition mit dem Antrag auf ein kostenloses U-Abo für Lehrlinge als zielführend. Interessant in dem Zusammenhang ist auch die im Internet veröffentlichte Analyse der Stärken und Schwächen der Lehrbetriebe im Jahr 2021. Dabei wurden Prozesse und Organisation, Transparenz und Bewertung von Auszubildenden und Arbeitnehmenden beurteilt. Man stellt, diese Analyse betrachtend, fest, dass der Lehrlingslohn und die Nebenleistungen nicht als Hauptfaktor für die Stärke eines Betriebs gelten. So sind denn auch unter den Top-Betrieben aus BS und BL keine grossen Arbeitgeber, sondern eher kleinere und mittlere Betriebe zu finden. Dazu gehören Coop Mineralöl AG, Syngenta, van Baerle, Rauscher & Stoecklin, Fielmann AG, Doetsch Grether, Swiss Aviation Software, Aluminium Laufen AG usw. Wenn also der Kanton Baselland eine Vorreiterrolle spielen möchte, mit dem Anspruch, zu den besten Lehrbetrieben zu gehören, muss er erstmal bei den Prozessen, der Organisation sowie der Transparenz ansetzen. Dazu gehört auch, wie die Lernenden, aber auch die in den Ausbildungsprozess involvierten Arbeitnehmenden, die Qualität der Ausbildung bewerten. Zu dieser Auslegeordnung könnte aber auch gehören, dass man sich Gedanken über das U-Abo für Jugendliche bzw. Lernende macht – da wäre die SVP durchaus dabei. Dies aber nicht im Alleingang, sondern in Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Kantonen und der Wirtschaft, um eine gemeinsame Lösung für eine allfällige (weitere) Vergünstigung des U-Abos zu finden.

Damit stellt die SVP-Fraktion den Antrag, die Petition ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.

Balz Stückelberger (FDP) sagt, dass sich die FDP-Fraktion mit der Petition ziemlich schwertue. Sie ist in erster Linie unglücklich darüber, dass über dieses Thema hier überhaupt geredet werden muss. Sie versteht, dass dies für die Petentinnen und Petenten ein aus ihrer Optik sehr wichtiges Thema ist. Aus Optik der FDP aber handelt es sich um eine sehr operative Frage, die rein das Arbeitsverhältnis zwischen den Lernenden und dem Kanton Baselland als Arbeitgeber betrifft. Man hätte es deshalb gewünscht, wenn die Frage mit dem Arbeitgeber direkt geklärt worden wäre, zumal ja offensichtlich auf dessen Seite Wohlwollen vorhanden ist. Da möchte man sich nicht einmischen. Statt den Arbeitgeber zu fragen, fragt man aber den Gesetzgeber – und wer den politischen Weg gehen möchte, riskiert halt auch eine politische Antwort. In dem Kontext wurde das in der Fraktion besprochen, wobei – wenig überraschend – die bereits genannten Argumente aufgekomen sind. Man hat sich die Frage gestellt, welche Signale der Kanton wohl aussendet, wenn er das Anliegen als Standard definiert. In der FDP-Fraktion gibt es einige Vertreterinnen und Vertreter von KMU, für die das nicht so selbstverständlich ist, und die sich fragen, ob sie das nun auch anbieten müssen. Es gibt auch Gemeindevertreterinnen und -vertreter, die sich dieselbe Frage stellen. Das Missfallen insgesamt führt zur Erkenntnis, dass sich die FDP am liebsten gar nicht äussern möchte. Sie wird sich vermutlich enthalten, teilweise aber auch ablehnend dazu äussern. Mit dem Verweis, dies doch bitte mit dem Arbeitgeber selber zu klären.

Markus Dudler (Die Mitte) überrascht die Diskussion, offenbar wurde unter einigen Fraktionen abgesprochen, das Anliegen nicht durchwinken zu wollen. Traurig stimmt ihn, dass man die Kritik am Kanton als Arbeitgeber auf dem Buckel der Lernenden austrägt. Das ist nicht fair. Eigentlich ist im Kommissionsbericht alles gesagt. Die Mitte/glp-Fraktion steht dafür ein, dass die jungen Lernenden im Kanton Baselland gute Arbeitsbedingungen vorfinden. Auch vor dem Hintergrund, dass sich die Jungen daran gewöhnen, den ÖV als primäres Verkehrsmittel zu benutzen, was wichtig ist auch im Hinblick auf die Entlastung der Strassen. Die Mitte/glp-Fraktion steht hinter der Überweisung der Petition und hofft auf eine möglichst breite Unterstützung im Rat.

Jan Kirchmayr (SP) findet das Vorgehen der Lernenden vorbildlich. Sie verfassten eine solide Petition, sie setzten sich mit unserem politischen System auseinander und sie standen in der Petitionskommission Rede und Antwort. Es ist wichtig, dass der Kanton Lehrstellen anbietet und die Lernenden mit der Zurverfügungstellung eines ÖV-Abonnements unterstützt. Der Lohn von Lernenden ist grundsätzlich sehr tief und die Ergänzung mit einem U-Abo daher sinnvoll. Auch in der Privatwirtschaft sind solche Angebote und Lohnergänzungen weit verbreitet. Die Lernenden haben mit der vorliegenden Petition einen guten Weg eingeschlagen, diese sollte daher zur Kenntnis genommen und das Anliegen unterstützt werden.

Jacqueline Bader (FDP) outet sich als Mitglied desjenigen Teils der FDP-Fraktion, bei welchem die Petition nicht auf Gegenliebe gestossen sei. Erhielten alle Lernenden des Kantons unabhängig von ihrem Wohnort vom Arbeitgeber ein U-Abo, würde dies zu einer Zweiklassengesellschaft führen. Es gibt Lernende, welche ihren Arbeitsweg per Velo oder mit dem Auto zurücklegen, daher muss im Einzelfall abgewogen werden, ob ein ÖV-Abonnement zur Verfügung gestellt wird. Auch muss bedacht werden, dass die Gemeinden allenfalls nachziehen müssten, und gerade dort ist der Gang vom Zuhause der Lernenden bis zum Arbeitsort in der Regel nicht allzu weit. Es muss betriebsintern abgeklärt werden, in welchen Fällen ein U-Abo zur Verfügung gestellt werden kann, auch wenn unbestritten ist, dass die Arbeitgebenden den Weg in die Gewerbeschulen, etc. mitfinanzieren sollten.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Antrag der SVP-Fraktion auf ablehnende Kenntnisnahme wird mit 48:26 Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.

://: Mit 50:23 Stimmen bei 9 Enthaltungen wird die Petition zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Regierungsrat weitergeleitet mit dem Auftrag, dem Anliegen baldmöglichst zu entsprechen.

Nr. 1933

4. Kantonale Verfassungsinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung»; Gegenvorschlag für ein Gesetz des Kantons Basel-Landschaft über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtegesetz BL, BRG BL)

2022/461; Protokoll: ama

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) führt aus, mit dem Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtegesetz BL, BRG BL) unterbreite der Regierungsrat dem Landrat einen Gegenvorschlag zur Verfassungsinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung». Die formulierte Verfassungsinitiative kam im Jahr 2017 zustande und wurde im Jahr 2018 für rechtsgültig erklärt. Das BRG BL bietet einen verbindlichen Rahmen für das Handeln des Kantons bei Einzelanliegen im Bereich der Behindertengleichstellung. Dabei bezieht es auch die Gemeinden und die Träger öffentlicher Aufgaben sowie die Anbieter öffentlich zugänglicher

Leistungen mit ein. Das BRG BL konkretisiert das Benachteiligungsverbot, regelt die Rechtsansprüche von Menschen mit Behinderungen und das Verfahren, verankert den Grundsatz der Verhältnismässigkeit mit greifbaren Kriterien und sichert damit einen Ausgleich zwischen öffentlichen und privaten Interessen und den Interessen der Behindertengleichstellung. Ferner verpflichtet es den Kanton, bei Bedarf notwendige Hilfestellungen zur Verfügung zu stellen und barrierefrei zu publizieren und zu kommunizieren. Schliesslich sieht es eine Anlaufstelle für Behindertenrechte vor.

Die Anliegen der Initiative werden durch den formulierten Gegenvorschlag abgedeckt und die Forderung, auf Gesetzesstufe Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vorzusehen, wurde bereits umgesetzt. Im Gegensatz zur Initiative werden im Gegenvorschlag aufgrund der Umsetzung auf Gesetzesstufe nicht nur allgemeine Grundsätze, sondern auch konkrete Ansprüche und deren Durchsetzung festgelegt. Der Gegenvorschlag konkretisiert in den Erlassen die vorgesehenen Bestimmungen zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf die öffentlichen Aufgaben und die öffentliche Zugänglichkeit im Kanton Basel-Landschaft. Damit schafft er Rechtssicherheit und Orientierung zu Fragen der Umsetzung von Themen der Behindertengleichstellung für alle Beteiligten und schützt auch vor überzogenen Forderungen.

Das BRG BL umfasst als Rahmengesetz generelle Bestimmungen, äussert sich jedoch nicht zu spezifischen Aufgabenbereichen des Kantons. Bestimmungen, welche die Rechte von Menschen mit Behinderungen in spezifischen Fachbereichen (bspw. Kulturförderung, politische Rechte, Bildung, Personal) regeln, sind nicht im BRG BL enthalten, sondern sollen in die jeweilige Spezialgesetzgebung aufgenommen werden bzw. sind dort bereits vorhanden. Viele der vorgesehenen Massnahmen der Spezialgesetzgebung kommen auch Personen zugute, die nicht zur Gruppe der Menschen mit Behinderungen gehören, wie etwa älteren Personen.

Die Umsetzung der Erlasse und die Anpassung der Rechtsgrundlagen sowie der darauf basierenden Massnahmen ist mit neuen und wiederkehrenden Ausgaben verbunden. Es wird mit einmaligen Ausgaben für die Jahre 2024 und 2025 in Höhe von CHF 142'000.– und wiederkehrenden Ausgaben ab dem Jahr 2024 von CHF 2'613'000.– gerechnet. Darin enthalten sind 3,8 Stellen, wovon 1,3 Stellen für die Anlaufstelle für Behindertenrechte vorgesehen sind.

Die Bildungs-, Kultur und Sportkommission wurde im Rahmen ihrer Beratungen von Stefan Hüten, Leiter Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB), Jennifer Bohler, wissenschaftliche Mitarbeiterin AKJB und Christa Sonderegger, Leiterin Abteilung Recht BKSD, kompetent beraten. Anlässlich der Sitzung vom 22. September 2022 wurde das Initiativkomitee, vertreten durch Christine Bühler, Präsidentin Behindertenforum, Marcel W. Buess, Vizepräsident Behindertenforum und Präsident IVB, und Georg Mattmüller, Geschäftsführer Behindertenforum, angehört.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission empfiehlt dem Landrat mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten. Die Enthaltung wurde damit begründet, dass das Rahmengesetz eigentlich nicht nötig sei, da bereits alles durch die Bundesverfassung und die UN-BRK geregelt sei. Anpassungen von Regelungen in den Sachgesetzen könnten auch ohne das Rahmengesetz vorgenommen werden. Einzig die Anlaufstelle für Behindertenrechte würde ohne das BRG BL nicht geschaffen.

Zur Anhörung des Initiativkomitees und damit zusammenhängend zum umstrittensten Punkt der Vorlage – nämlich eine Bestimmung des Fahrdienstgesetzes: Die Anhörung des Initiativkomitees zeigte, dass die Vorlage auch seitens Initiativkomitee im Grundsatz begrüsst werde. Die Behindertengleichstellung sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und das Thema Behinderung betreffe Fragestellungen aus allen Direktionen. Kritisiert wurde, dass auf verschiedene Anträge von Behindertenorganisationen im Rahmen der Vernehmlassung nicht eingegangen wurde. Als konkretes Beispiel verwies ein Anhängergast auf § 5 Abs. 3 des Fahrdienstgesetzes, welches aus seiner Sicht zwingend angepasst werden müsste. Dort ist festgehalten, dass der Regierungsrat die Anzahl der beitragsberechtigten Fahrten pro mobilitätseingeschränkte Person und eine Einkommens- und Vermögensgrenze für die Ausrichtung von Beiträgen festlegen kann. Bei der Abhängigkeit der Beiträge von Einkommen und Vermögen handle es sich um eine Diskriminierung von mobilitätseingeschränkten Personen, da es im Bereich der Mobilität andernorts keine Leistungen gebe, die einkommens- und vermögensabhängig seien. Beispielsweise das U-Abo des Tarifverbands Nordwestschweiz, das nicht mobilitätseingeschränkte Personen zum gleichen Zweck nutzen können,

kosste für alle gleich viel – unabhängig von Vermögen oder Einkommen. Auf Nachfrage der Kommission an das Initiativkomitee wurde dargelegt, dass die Chance gegeben sei, dass die Initiative zurückgezogen werde. Dies jedoch nur dann, wenn der Landrat das Gesetz mit dem notwendigen 4/5-Mehr beschliesse, an einzelnen Punkten noch Verbesserungen vornehme oder zumindest die Vorlage nicht verschlechtere oder verwässere. Der Beschluss über den Rückzug der Initiative müsste aber letztlich vom ganzen Initiativkomitee gefällt werden.

Die im neuen Fahrdienstgesetz enthaltene und seitens Initiativkomitee im Rahmen der Anhörung kritisierte Einkommens- und Vermögensgrenze führte in der BSKS zu längeren Diskussionen. Der Kommission wurde aufgezeigt, wie der Betrag der Einkommens- und Vermögensgrenze gemäss Verordnung über die Beitragsleistung an Fahrten von mobilitätseingeschränkten Personen (SGS 480.112) berechnet wird. Seitens Direktion wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei der Berücksichtigung des Einkommens und Vermögens im Gegensatz zu heute nur noch um eine Kann-Bestimmung handle. Der Regierungsrat *kann* das Einkommen und Vermögen berücksichtigen, *muss* aber nicht. Der Regierungsrat habe in den vergangenen Jahren die Einkommens- und Vermögensgrenze bereits zwei Mal zugunsten der Menschen mit Behinderungen angepasst. Nun plane er zusätzlich sowohl eine Erhöhung des Kontingents von aktuell 14 auf neu 20 Fahrten pro Monat als auch eine schrittweise Annäherung an die Tarife des öffentlichen Verkehrs (Zusatzkosten von jährlich CHF 1,3 Mio.). Sollte der Landrat mit dem durch den Regierungsrat gewählten Tempo nicht zufrieden sein, könne er immer noch mit Vorstössen oder Budget- und AFP-Anträgen Einfluss nehmen.

Die Kommissionsmehrheit zeigte sich in Anbetracht der hohen Folgekosten, welche die Aufhebung der Einkommens- und Vermögensgrenze mit sich bringen würde, mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen schrittweisen Vorgehen einverstanden. Die Einkommens- und Vermögensgrenze sei zudem schon relativ hoch angesetzt. Ein Kommissionsmitglied setzte sich für die Aufhebung der Einkommens- und Vermögensgrenze ein. Menschen mit Behinderungen hätten in ihrem Alltag mit vielen Einschränkungen zu kämpfen und deshalb Anspruch auf Unterstützung. Das Einkommen und insbesondere das Vermögen sollten dabei keine Rolle spielen. Mit der Einkommens- und Vermögensgrenze werde die Minderheit einer Minderheit von berechtigten Subventionen ausgeschlossen. Angesichts vieler anderer Dinge, für die der Kanton Geld ausgeben, sei der Betrag von CHF 4,1 Mio. gerechtfertigt, den eine Streichung dieser Grenze auslösen würde. Das Anliegen, die Einkommens- und Vermögensgrenze aus dem Gesetz zu streichen, fand letztlich in der Kommission jedoch keine Unterstützung.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass gemäss Geschäftsordnung die Mitglieder des Regierungsrats auf ihr Verlangen das Wort ergreifen können. Dies ist hier der Fall.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) möchte sich äussern, weil es sich um ein sehr wichtiges Gesetz handle. Der Regierungsrat stand den Anliegen der Initiantinnen und Initianten offen gegenüber. Bei den Rechten von Menschen mit einer Behinderung handelt es sich um Menschenrechte ohne Wenn und Aber. Beim Regierungsrat stiess daher der Wunsch nach einem selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Leben auf besondere Resonanz. Der Anspruch von Menschen mit Behinderung auf einen hindernisfreien Zugang zu Informationen, Kultur, Sport, Bildung, Arbeit, öffentlich zugänglichen Dienstleistungen, politischer Mitbestimmung und zu allen weiteren Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ist unbestritten. Nach Ansicht des Regierungsrats ist eine Verfassungsänderung jedoch weder notwendig noch ausreichend. Es braucht Regelungen auf Gesetzesebene, welche den Anspruch der Betroffenen konkretisieren und eine Orientierung bei der Umsetzung und Durchsetzung dieser Ansprüche bieten. Mit dem nun vorliegenden Rahmengesetz wird eine Klammer gebildet für die Anpassungen der Spezialgesetze und für das neue Fahrdienstgesetz. Das Behindertenrechtgesetz setzt die Forderungen der Initiative für Menschen mit Behinderung um, es kommt jedoch auch anderen Menschen zugute (Familien mit kleinen Kindern, Senioren mit und ohne Gehhilfen, etc.). Die wichtigsten Elemente des BRG BL sind ein Ver-

bot von Benachteiligung, der Schutz vor Diskriminierung, der konkretisierte Anspruch auf Zugänglichkeit zu allen Lebensbereichen und der Einbezug von Menschen mit Behinderung. Über all diesen Bestrebungen steht stets auch das Prinzip der Verhältnismässigkeit. Zum Beispiel muss nicht jedes Restaurant eine Menükarte in Brailleschrift anbieten, es reicht, wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter die Karte vorliest.

Das beste Gesetz nützt jedoch nichts, wenn die Umsetzung nicht sichergestellt wird. Aus diesem Grund hat sich der Kanton die Pflicht auferlegt, eine Anlaufstelle für Behindertenrechte einzurichten. Diese Stelle soll beraten, begleiten und überwachen. Den Gemeinden wird ein möglichst grosser Gestaltungsfreiraum eingeräumt. Der Regierungsrat muss dafür sorgen, dass für Menschen mit einer Behinderung im ganzen Kanton die gleichen Rechte gelten. Diese Interessen werden mitberücksichtigt, indem die Gemeinden ihre Gegebenheiten vor Ort überprüfen und die Ergebnisse in einem Reglement festhalten müssen. Der Regierungsrat genehmigt diese Reglemente. Dem Regierungsrat ist diese Auseinandersetzung mit den Gemeinden sehr wichtig.

Abschliessend kommt Monica Gschwind auf das Fahrdienstgesetz zu sprechen: Es handelt sich hier um eine Regelung zu Freizeitfahrten, welche subsidiär zu den Ergänzungsleistungen der IV und den Beiträgen der Krankenkassen finanziert werden. Mit § 5 des Fahrdienstgesetzes stellt der Kanton sicher, dass den berechtigten Personen keine unangemessenen Kosten auferlegt werden. Der Regierungsrat legt einen Selbstbehalt fest. In einem ersten Schritt wird dieser massiv gesenkt. Dazu folgendes Beispiel: Für eine Taxifahrt von CHF 60.– galt bisher ein Selbstbehalt von CHF 18.–. Dieser wird neu auf CHF 8.– gesenkt. Bei einem Betrag von CHF 120.– mussten bisher CHF 40.– selbst bezahlt werden, in Zukunft werden es noch CHF 15.– sein. § 5 des Fahrdienstgesetzes besagt, dass der Regierungsrat Einkommens- und Vermögensgrenzen festlegen *kann*, bisher galt hier eine «Muss»-Formulierung. Der Regierungsrat bekennt sich ausdrücklich dazu, die Tarife schrittweise den ÖV-Tarifen anzupassen. Dabei handelt es sich nicht nur um ein Lippenbekenntnis, denn bereits 2020 wurden diesbezüglich erste Schritte unternommen. Die Einkommens- und Vermögensgrenze wurde gesenkt und das Kontingent zusätzlich von 14 auf 20 Fahrten pro Monat ausgedehnt. Im AFP wurden CHF 2,9 Mio. für Subventionen an mobilitätseingeschränkte Personen eingestellt. Bei einer kompletten Aufhebung der Einkommens- und Vermögensgrenze würden weitere Kosten in der Höhe von schätzungsweise CHF 4 Mio. anfallen. Nochmals: Der Regierungsrat bekennt sich zu einer schrittweisen Anpassung an die ÖV-Tarife, er empfiehlt jedoch eine Umsetzung in Etappen.

Mit den vorliegenden Neuerungen wird Basel-Landschaft einer der ersten Kantone sein, der die Rechte von Menschen mit einer Behinderung auf Gesetzesstufe regelt. Dazu wurde eine umfassende Arbeit geleistet, dies unter Einbezug der Behindertenorganisationen und der Initiantinnen und Initianten. Der Regierungsrat dankt dem Landrat im Voraus für die Unterstützung seiner Bemühungen.

- *Erste Lesung Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtegesetz BL, BRG BL)*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

- *Erste Lesung Gesetz über Beiträge an Fahrdienste für mobilitätseingeschränkte Personen (Fahrdienstgesetz)*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 1934

5. Meldepflicht für Hanfanbau

2020/544; Protokoll: bw

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) sagt, Landrat Reto Tschudin habe erreichen wollen, dass «die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um eine kantonale Meldepflicht für den Hanfanbau sowie entsprechende Sanktionen bei Zuwiderhandlungen einzuführen». Damit sollen drei Probleme angegangen werden können, mit denen sich die Strafverfolgungsbehörden konfrontiert sehen. Bei entsprechenden Überprüfungen erstens ist nicht von Auge zu erkennen, ob eine Cannabis-Pflanze den zulässigen THC-Wert überschreitet oder nicht. Zweitens stellten sich Beweisprobleme, «indem Beschuldigte die optische Ununterscheidbarkeit nutzen könnten, um ihren Vorsatz (zum Anbau von THC-Hanf) zu bestreiten». Drittens häuften sich gemäss Medienberichten Fälle von «CBD-Marihuana», das nachträglich mit synthetischen Drogen besprüht wird. Der Landrat hat den Vorstoss stillschweigend als Postulat überwiesen.

Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab, weil er die Forderungen nicht als zielführend und als unverhältnismässig ansieht. Eine Meldepflicht für den Anbau von Hanf sei «nicht geeignet, um das Problem der Strafverfolgungsbehörden wirksam zu lösen». Die Kantone St. Gallen und Graubünden, die eine entsprechende gesetzliche Grundlage kennen, würden beim Vollzug auf Schwierigkeiten stossen (u.a. Entschädigungs- resp. Verhältnismässigkeitsfrage). Zudem gelte es, die weitere Entwicklung auf nationaler Ebene bzw. den Fortgang der Behandlung einschlägiger Vorstösse aus dem Bundesparlament zu verfolgen. Die vom Urheber des Vorstosses beschriebenen deliktischen Verhaltensweisen werden aber nicht bestritten. Der Regierungsrat will darum prüfen lassen, «ob auf Ebene des Vollzugs Vereinfachungen für die Strafverfolgungsbehörden geschaffen werden können»: Bislang, so heisst es, muss für eine Kontrolle insbesondere dann ein Strafverfahren eröffnet werden, wenn sich eine Pflanzanlage in einem Gebäude oder einem anderen umfriedeten Raum befindet. Derartige Vollzugsbestimmungen, die es den Behörden im vorliegenden Fall ermöglichen würden, die Einhaltung von Grenzwerten auch ohne Strafverfahren zu überprüfen, fielen in die Kompetenz der Kantone; sie würden auch weniger in die Rechte der Betroffenen eingreifen als eine Bewilligungspflicht. Es biete sich darum an, «das Polizeigesetz mit einer entsprechenden Bestimmung zu ergänzen», was auch mit Blick auf «Synergien mit gesundheitspolitischen und landwirtschaftlichen Anliegen» sinnvoll sei. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat daher, das Postulat abzuschreiben und von der Absicht des Erlasses von Vollzugsbestimmungen für Kontrollmöglichkeiten im Bereich des Hanfanbaus Kenntnis zu nehmen.

Die Kommission ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten. Es war in der Kommission unbestritten, dass die aktuellen Schwierigkeiten der Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung des illegalen Hanfanbaus einen unhaltbaren Zustand darstellen. Die aktuelle Situation hat mehrere Ursachen, wie auch die Aussagen der anwesenden Vertretung der Verwaltung illustrierten. Die Voraussetzungen, dass die Behörden aktiv werden können, sind hoch angesetzt (Notwendigkeit eines Strafverfahrens für Kontrollen in umfriedeten Räumen) – gleichzeitig erschweren «Schlupflöcher» die Beweisführung (Nachweis des Vorsatzes). Zudem sind Kontrollen angesichts der optischen Nicht-Unterscheidbarkeit zwischen legalem CBD-Hanf und Rausch-Hanf sehr aufwändig. Angesichts einer zunehmenden Zahl an Hanf-Plantagen im Kanton sei das Problem auch nicht bloss eine Marginalie. Last but not least, so der Eindruck der Kommission, sind Regulierungen auf Bundesebene keineswegs sicher, auch wenn dazu Vorstösse aus dem Parlament vorliegen. Die Kommission hält aber den in der Vorlage vorgeschlagenen Weg nicht für genügend. Wenn das Problem anerkannt werde, so sende eine Abschreibung des Postulats ein falsches Signal aus. Es bestand darum Einigkeit, dass der Vorstoss stehen gelassen soll, bis eine Lösung im Sinne der Vollzugserleichterungen vorliegt. Eine Meldepflicht sei aber ein erster verbindlicher Ansatz bzw. ein erstes Indiz, wurde in der Kommission gesagt. Darüber hinaus solle der Regierungsrat die Vollzugsbestimmungen, welche in der Vorlage skizzenhaft dargestellt sind und zu Händen der Kommission bereits mit einem beispielhaften Wording vorgestellt wurden, weiter ausformulieren und dem Landrat vorlegen. Sie sollen die Meldepflicht auch darum ergänzen, weil eine Unterlassung (Nicht-Meldung eines Hanfanbaus) noch kein Nachweis einer Straftat ist. Die Kommission will also die Meldepflicht nicht ad acta legen, sondern mit den Vollzugsbestimmungen verknüpfen.

In diesem Sinne beantragt die Kommission dem Landrat zweitens, dass der Regierungsrat beauftragt werden soll, «in Ergänzung zur Meldepflicht einen Vorschlag betreffend Vollzugsbestimmungen vorzulegen».

Diese Vollzugsbestimmungen sorgten in der Kommission aber auch für Bedenken und Diskussionen. Dabei standen vorab rechtstaatliche Überlegungen im Vordergrund. Entsprechende Regelungen könnten zu weitreichenden Befugnissen der Polizei führen und etliche strafrechtliche bzw. strafprozessuale Vorschriften aushebeln, wurde gesagt. Wenn Kontrollen durchgeführt werden könnten, ohne dass ein Strafverfahren laufe, seien etwa die Parteirechte der betroffenen Personen tangiert. Diesem Einwand wurde seitens Verwaltung mit der Argumentation begegnet, dass vergleichbare Regelungen auch z.B. aus dem Lebensmittelrecht bekannt seien – Wirte müssten es in diesem Kontext hinnehmen, dass ihre Betriebsführung kontrolliert werde. Sofern aufgrund des Resultats einer Probe ein Verfahren eröffnet werden müsse, seien die Parteirechte garantiert. Da aber bei Hanf-Kontrollen in der Regel umfriedete Räume betreten werden müssten und damit das Recht auf Privatsphäre tangiert werde, sei hierfür eine formelle gesetzliche Grundlage notwendig, so eine Aussage des Vertreters der Staatsanwaltschaft. Mehrere Votantinnen und Votanten aus der Kommission betonten in diesem Kontext, dass der Regierungsrat bei den geplanten Vollzugsregelungen den rechtstaatlichen Schranken die nötige Beachtung schenken müsse bzw. kein Blanko-Check ausgestellt werden dürfe. Das Vorliegen eines konkreten Tatverdachts bleibt in diesem Zusammenhang eine relevante Grösse. Dennoch – so der Tenor der Kommission im Einvernehmen mit den Anliegen der Strafverfolgung – sollen Kontrollen möglich sein, ohne dass ein formelles Strafverfahren im Gang ist. Die angedachten Regelungen, so hiess es weiter, könnten allenfalls auch möglichen Fällen von Subventionsbetrug (Direktzahlungen für Rausch-Hanf) einen Riegel schieben.

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, gemäss vorliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 74:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
betreffend Meldepflicht für Hanfanbau***

vom 12. Januar 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Das Postulat 2020/544 wird stehen gelassen.*
- 2. Der Regierungsrat wird beauftragt, in Ergänzung zur Meldepflicht einen Vorschlag betreffend Vollzugsbestimmungen vorzulegen.*

Nr. 1935

6. Buserschliessung von Aesch Nord

2017/311; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landrats laute wie folgt: «Beschliesst eine Kommission, eine Vorlage vorläufig zurückzustellen, so hat sie dem Landrat einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.» Ein solcher Antrag liegt in diesem Fall vor. Es geht heute also nicht um eine inhaltliche Beratung der Vorlage, sondern nur um den Sistierungs-Antrag der Bau- und Planungskommission. Dieser wird begründet von Kommissionspräsident Urs Kaufmann.

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, das Postulat Buserschliessung von Aesch Nord von Jan Kirchmayr wurde vom Landrat im Januar 2018 überwiesen und der Regierungsrat damit gebeten, über Folgendes zu berichten:

- Welche Gedanken hat sich der Regierungsrat über eine Erschliessung des Areals mittels einer Buslinie gemacht?
- Es soll ein Angebotskonzept erarbeitet werden, welches das Gebiet Aesch Nord (insbesondere den westlichen Teil) mit einer neuen oder bestehenden Buslinie umsteigefrei an den Bahnhof Aesch und/oder Dornach-Arlesheim anbindet. Bestehende Bushaltestellen (insbesondere die Schulstandorte und der Bahnhof Aesch) sollen dabei weiter bedient und gestärkt werden.
- Einführung einer allfälligen Verlängerung oder einer neuen Buslinie im Dezember 2018 als Probetrieb.

Im Dezember 2019 legte der Regierungsrat dem Landrat einen Bericht zu diesen Punkten vor. In der Sitzung vom 10. September 2020 beschloss der Landrat jedoch, das Postulat stehen zu lassen. In der Debatte im Landrat wurden im Wesentlichen zwei Argumente ins Feld geführt. Erstens: Das Arbeitsplatzgebiet von kantonaler Bedeutung habe genügend Potenzial für einen Probetrieb. Daher solle ein solcher realisiert werden. Zweitens: Die Gespräche zwischen Kanton und Gemeinde seien noch zu wenig intensiv geführt worden. Beide Parteien seien jedoch an einem Ergebnis interessiert, weshalb innert nützlicher Frist neue Fakten vorliegen dürften. Über die Ergebnisse der Gespräche solle berichtet werden.

In seinem zweiten Bericht zum Postulat führt der Regierungsrat aus, das Gebiet Aesch Soleil sei heute weitestgehend durch den ÖV erschlossen. Im Westen des Gebiets liegen drei Hektaren mit rund 170 Arbeitsplätzen ausserhalb des Erschliessungsradius von 500 m der Tramhaltestelle Arlesheimerstrasse. Es besteht keine Erschliessungspflicht durch den Kanton. Gemeinden haben die Möglichkeit, eigene Angebote zu bestellen oder einen Probetrieb einzuführen. Eine Beteiligung durch den Kanton an Probetrieben ist möglich. Jedoch hat der Kanton kein Gesuch der Gemeinde Aesch erhalten. Langfristig (Horizont 2040) wird eine Tramverlängerung geprüft. Mittelfristig (Horizont 2030) wird eine bessere Erreichbarkeit des Gebiets mittels Tramvorlaufbetrieb angestrebt. Die Zweckmässigkeit und Machbarkeit dieses Tramvorlaufbetriebs wird im Rahmen eines Angebotskonzepts «Birsstadt Süd» geprüft werden. Die Gemeinden werden die Möglichkeit haben, die Erarbeitung des Konzepts zu begleiten. Das Angebotskonzept wird eine Grundlage für den 10. Generellen Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2026–2029 darstellen. Der Umsetzungshorizont wird auf die Einführung des 15'-Takts bei der S-Bahn zwischen Basel und Aesch abgestimmt werden. Die Berichterstattung gegenüber dem Landrat erfolgt im Rahmen der Landratsvorlage zum 10. GLA. Der Regierungsrat beantragt dennoch bereits jetzt die Abschreibung des Postulats.

In der Kommission wurde festgehalten, dass die Buserschliessung von Aesch Nord oder Soleil im Rahmen des 10. GLA geprüft werde. Eine weitere Diskussion des Postulats sei deshalb momentan nicht zielführend. Deshalb werde vorgeschlagen, die Vorlage zurückzustellen und im Rahmen des 10. GLA über die Abschreibung des Postulats zu beschliessen. Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat deshalb mit 13:0 Stimmen, die Vorlage bis zum Vorliegen der Vorlage des 10. Generellen Leistungsauftrag im öffentlichen Verkehr zurückzustellen.

- Abstimmung über Sistierungsantrag der BPK
 - ://: Mit 73:0 Stimmen wird dem Antrag der Kommission auf Rückstellung der Vorlage ent-
sprochen.
-

Nr. 1941

7. Fragestunde der Landratssitzung vom 12. Januar 2023
2022/682; Protokoll: ps

1. Robert Vogt: Polizeimeldungen

Keine Zusatzfragen.

2. Peter Riebli: Ladendiebstähle in Liestal

Peter Riebli (SVP) hat zwei Zusatzfragen: *Wie viele Personen – aufgeteilt nach Männern und Frauen – befinden sich im Asylzentrum und wie viele sind wegen delinquentem Verhalten bereits in andere Anstalten verschoben worden? Wenn der Druck nachlässt, soll das Asylzentrum vorzeitig geschlossen werden, jedoch wird eine andere Unterkunft gesucht. Wird diese wieder in einer Stadt oder eher an einem abgelegeneren Ort sein, wie beispielsweise dem Glaubenberg?*

Anita Biedert (SVP) hat eine Zusatzfrage: *Die Rednerin wurde vorhin beinahe von Polizisten überrannt, die gerade einen Delinquenten verfolgten. Sie hat in Liestaler Geschäften nachgefragt und könnte viel darüber erzählen. Hat die Kantonspolizei klare Anweisungen, Personen, die identifiziert werden könnten und von denen Fotoaufnahmen vorliegen, in die Rubrik «Anzeige gegen unbekannt» aufzunehmen, gibt es dafür eine gesetzliche Grundlage?*

Dieter Epple (SVP) hat eine Zusatzfrage: *Welche Alternativen wie Zutrittskontrollen sind vorhanden, welches Gesamtkonzept ist vorgesehen?*

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) kann die von Peter Riebli gewünschten Zahlen nicht aus dem Stegreif nennen und wird abklären, welche Zahlen nachgeliefert werden können.

[vgl. [Nachtrag](#)]

Die Zusammenarbeit mit dem Bund (dem Staatssekretariat für Migration SEM) ist sehr intensiv, ebenso mit der Stadt. Es wurden grosse Fortschritte erzielt und die Situation hat sich verbessert, was die KMU auch konstatiert haben.

Zu alternativen Standorten: Sehr lange gab es in der Gemeinde Muttenz ein Bundesasylzentrum. Auch der Gemeinderat legte Wert auf attraktive Aussenräume, damit das Areal nicht verlassen werden musste. Dies funktionierte in Muttenz sehr gut. Abgelegene Standorte haben auch grosse Nachteile. Der Struktur der Unterkunft muss grosse Beachtung geschenkt werden. Die Unterkunft hier in Liestal ist nicht ideal, aber der Druck war gross und der Kanton wollte Hand bieten. Die Unterkunft wird am 31. März 2023 geschlossen, gibt es weniger Flüchtlinge, würde die Schliessung allenfalls vorgezogen. Aber im Moment hat sich die Situation noch nicht entspannt.

Zu den weiteren, technischen Fragen werden die Antworten nachgeliefert. [vgl. [Nachtrag](#)]

Zum Gesamtkonzept: Es gibt seitens SEM Vorgaben für die Führung eines Zentrums: Es gibt Zutrittskontrollen und bei den delinquenten Personen wird reagiert. Es handelt sich um eine sehr betriebstechnische Frage, für welche der Bund zuständig ist.

3. Stefan Degen: Verkehrsüberlastung Gelterkinden Sissach

Stefan Degen (FDP) stellt zwei Zusatzfragen: *Um wie viel müsste der Verkehr zunehmen, damit die Strategie geändert wird? Im Moment befindet man sich im dauerhaften Krisenmodus – zuerst gab es die Pandemie und es ist nicht klar, was als nächstes kommt. Wie soll in Zukunft unterschieden werden, ob es sich um eine Ausnahmesituation handelt oder nicht? Vielleicht gibt es demnächst als Folge des Treibstoffmangels zuwenig Verkehr und eine starke Zunahme beim öV.*

Markus Graf (SVP) hat eine Zusatzfrage: Der Bus 105 führt morgens und abends zu einem Zusammenbruch des Verkehrs, weil er regelmässig mitten auf der Strasse hält. Dies wirkt sich zum Teil bis nach Rünenberg, Tecknau oder Ormalingen aus. *Ist ein Probeversuch vorgesehen, den Busbetrieb für eine Weile einzustellen und zu schauen, wie sich dies auswirkt?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, der Dauerkrisenmodus sei weder gut für den Kanton noch für die Bevölkerung. Es sollte versucht werden, aus diesem Modus herauszukommen. Unbestritten ist, dass die Pandemie eine Krise war und zu einer Veränderung in der Abwicklung des Verkehrs geführt hat. Es ist sinnvoll, abzuwarten, ob sich das Ganze wieder einpendelt oder sich eine dauerhafte Veränderung ergibt – Stichwort Homeoffice. Dieses kann einen Einfluss haben; allerdings bedeutet Homeoffice nicht, dass die Leute zu Hause sitzen. Eine Änderung erfordert viel Zeit, weshalb es wichtig erscheint, sich Zeit zu nehmen, um zu prüfen, was tatsächlich notwendig ist. Was getan wird, wurde in der Antwort ausgeführt.

Zur Frage vom Markus Graf: Würde der öV eingestellt, wäre dies nicht gut für das Strassennetz. Dies möchte wohl niemand. Die beiden Systeme helfen einander: Ein gutes Angebot im öV bedeutet weniger Verkehr auf den Strassen. Es erscheint keine gute Idee, den Bus 105 einzustellen. Die Auswirkungen erscheinen zudem nicht so dramatisch wie beschrieben, denn der Bus fährt nicht alle zehn Minuten.

4. **Christina Jeanneret-Gris: Tridemie**

Christina Jeanneret-Gris (FDP) hat eine Zusatzfrage zu den Einreisetests der chinesischen Touristen: Aus wissenschaftlicher Sicht sind keine Tests nötig, der Bundesrat ist dieser Empfehlung gefolgt. Die Rednerin hat dazu ihre Vorbehalte. Es wäre ideal, zumindest ein Monitoring zu haben, um zu wissen, welche Virusvarianten es gibt. *Hat die GDK auch eine Meinung dazu oder werden noch Diskussionen mit dem Bundesrat geführt?* Die Schweiz wird ein Hotspot sein für einreisende Chinesen ohne Tests; die danach ohne Test in den Schengen-Raum weiterreisen können. Die EU wird darüber wohl nicht so erbaut sein.

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erklärt, aus rein wissenschaftlicher Sicht ist es so, wie die Vorrednerin gesagt hat. Die GDK ist mit dem Bundesamt für Gesundheit in Kontakt. Die gesetzlichen Grundlagen für Einreisemassnahmen sind nicht gegeben. Die Grenzkontrollen liegen in der Kompetenz des Bundes. Bisher wurden neben der Variante BF.7, die es in der Schweiz bereits gibt, keine weiteren Mutationen festgestellt, die als «variants of concern» betrachtet werden müssten, was eine Voraussetzung für zusätzliche Einschränkungen im internationalen Personenverkehr wäre. Es wurden auch keine Varianten festgestellt, welche die Immunität der hiesigen Bevölkerung gefährden würden. Letztlich handelt es sich beim Umgang mit diesem Thema jedoch um eine politische Frage.

5. **Caroline Mall: Fehlendes Pflegefachpersonal an den Spitälern, auch im Baselbiet?**

Caroline Mall (SVP) hat eine Zusatzfrage: Infolge der Annahme der Pflegeinitiative muss rasch gehandelt werden. In den nächsten Tagen soll über ein Projekt informiert werden. *Wer informiert und erfolgt dies über eine Medienmitteilung? Was ist gemeint mit «Verbesserungen der Arbeitsumfeldfaktoren»?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) verweist auf Art. 117b der Bundesverfassung, der auf den verschiedenen Staatsebenen umgesetzt werden müsse. Es wird morgen eine Information geben zu einem Projekt, an welchem vier Direktionen bzw. Departemente beteiligt sind: federführend die beiden Gesundheitsdirektionen Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie das Erziehungsdepartement Basel-Stadt und die BKSD. Es geht darum, mittel- und längerfristig gemeinsam mit der OdA und den Fachgesellschaften sowie Pflegeverbänden das Projekt voranzubringen. Demnächst soll eine Einladung zur Mitarbeit an die entsprechenden Verbände verschickt werden. Bei den Arbeitsumfeldfaktoren geht es um Schichtpläne, Vereinbarkeit von Beruf und Familie etc. Die Generation Z, mit Jahrgängen zwischen 1995-2010, stellt andere Anforderungen an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine Pflegeleiterin hat dem Redner berichtet, wenn eine Bewerberin sagt, sie könne am Dienstag- und Mittwochabend wegen Volleyballtraining und Singen nicht

arbeiten, wird sie trotzdem angestellt und versucht, die Einsatzpläne entsprechend zu gestalten. Ansonsten wird sie von einem anderen Anbietenden angestellt. Es braucht viel Flexibilität und einen grösseren Mitteleinsatz. Dies führt zur Thematik der Tarifsysteme, in welchen solche Aspekte noch nicht abgedeckt sind. Das Projekt wird noch über Jahre beschäftigen. Es wird aufgezeigt, was der Kanton bereits unternommen hat, insbesondere zusammen mit der Oda.

6. **Caroline Mall: Fachkräftemangel**

Caroline Mall (SVP) hat eine Zusatzfrage: *Wie viel des Mangels in den 15 Berufen kann mit der zunehmenden Zuwanderung aus Drittstaaten abgedeckt werden?*

Peter Riebli (SVP) hat eine Zusatzfrage: Vor allem in den medizinischen Berufen herrscht ein Fachkräftemangel. Früher hiess es Personalproblem. Bezüglich der Spitäler hört man das seit 25 Jahren. Es ist nicht gelungen, in dieser Zeit den Personalproblem zu stoppen. *Was macht den Regierungsrat zuversichtlich, dass dies in den nächsten zwei, drei Jahren gelingen wird?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) führt aus, das Thema der Aktivierung des Zuwanderungspotenzials sei vor allem auf Bundesebene anzugehen. Es gibt Länder im angelsächsischen Raum, welche die Politik auf den Arbeitsmarkt ausrichten. Zu dem Drittstaatenkontingent: Wie bekannt ist, gibt es auf den Philippinen viele gut ausgebildete Pflegenden, die gerne in Europa arbeiten würden. Dies steht jedoch den aktuellen Zuwanderungsregeln ein Stück weit entgegen. Dies ist auf Bundesebene anzugehen.

Die Zuversicht des Regierungsrats, dass das Personalproblem in den nächsten zwei Jahren gelöst wird, ist sehr gering. Es handelt sich um langfristige Projekte. Wird ein Ausbildungsgang angesetzt, benötigt dies lange Vor- und Nachlaufzeiten. Es konnten Ausbildungsplätze geschaffen werden, jedoch muss dafür gesorgt werden, dass die Personen auch im Beruf bleiben und nicht nach der Lehre frustriert anderswohin arbeiten gehen. Hier stellt sich wieder das Generation-Z-Problem; das Gleiche stellt man auch im Fahrdienst des öV, bei der Polizei und im Gastronomiebereich fest – überall dort, wo Schicht gearbeitet wird und es keine geordneten Arbeitszeiten gibt. Es ist sehr schwierig, die Leute zu motivieren. Die Zuversicht ist beschränkt, aber dennoch braucht es grosse Anstrengungen, die Leute zu motivieren, in diesen Berufen zu bleiben.

Caroline Mall (SVP) präzisiert ihre Frage. Angesichts der zunehmenden Zuwanderung, die stattfindet: Mit wie vielen Fachkräften rechnet der Regierungsrat, welche diese Stellen besetzen können – exklusiv aus Drittstaaten?

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) klärt die Zahlen beim KIGA ab. [vgl. [Nachtrag](#)] Die Arbeitsmarktfähigkeit ist nicht bei allen gegeben. Personen aus Syrien waren schwieriger in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren und kamen selten aus diesen Berufen. Bezüglich der Ukraine-Flüchtlinge gibt es Statistiken, aber es ist nicht so, dass das Gros der Zuwandernden direkt eingesetzt werden kann.

Ronja Jansen (SP) hat eine Zusatzfrage. Das Problem besteht in allen Bereichen, wo es Schichtarbeit gibt. Im Kanton Zürich wurde bei einem Spital die Arbeitszeit reduziert, um attraktiver zu sein. *Wäre das eine Option im Kanton Basel-Landschaft, um sicherzustellen, dass es genügend Arbeitskräfte für die Schichtarbeit gibt?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) hält fest, dies sei eine Option, aber den Entscheid müsse der Arbeitgeber treffen. Ein Privatspital, das mit Erträgen von Zusatzversicherten rechnen kann, kann dies allenfalls tun, ein öffentliches Spital hingegen kann die zusätzlichen Kosten nicht über die Tarife abdecken. Es stellt sich die Frage der Finanzierung und ob der politische Wille vorhanden ist, dies zu tun.

7. Caroline Mall: Pwg-Reinach Beschäftigungsprogramm für Sozialhilfebezüger. Warum kein Beschäftigungsprogramm für Menschen der Substitution-Abgabestelle SAE Reinach?

Caroline Mall (SVP) hat eine Zusatzfrage: Die Rednerin sieht keine Verbesserungen, was sie traurig stimmt. Seit September 2022 wurde diese Tagesstruktur für Sozialhilfeempfänger implementiert. In Reinach gibt es auch suchtkranke Menschen, die keinen Rahmen haben, um auf andere Gedanken zu kommen. *Weshalb wird dies für diese Menschen nicht ebenfalls angeboten?* Eine Einbindung dieser Menschen wäre doch ebenfalls möglich, unabhängig davon, ob es sich um eine Kantons- oder Gemeindeaufgabe handelt.

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) erklärt, es gebe ein System, womit überprüft wird, wer solche Beschäftigungsprogramme anbieten darf. Es handelt sich um eine Qualitätskontrolle. Erhält eine Institution die Approbation, darf sie Beschäftigungsprogramme anbieten. Die pwg hat einen entsprechenden Antrag gestellt. Bei der Substitutionsabgabestelle ist dies nicht erfolgt. Zudem sind unterschiedliche Systeme zu beachten: Bei der pwg Reinach geht es um Personen, die bereits Sozialhilfe beziehen. Die Substitutionsabgabestelle betreut nicht zwingend sozialhilfebeziehende Personen. Beziehen sie Sozialhilfe – das ist die Voraussetzung –, können sie sich für das Beschäftigungsprogramm anmelden. Viele Leute sind jedoch nicht auf Sozialhilfe oder Beschäftigungsprogramme angewiesen, sondern lassen sich beraten oder holen Informationen ab. Wenn eine Person, die weder Sozialhilfe bezieht noch im ersten Arbeitsmarkt tätig ist und nach einem Rahmenprogramm sucht, so kann dies allenfalls über die psychiatrischen Kliniken oder eine andere Betreuungsinstitution gelöst werden. Der Redner wird nochmals abklären, ob allenfalls etwas für diejenigen Leute getan werden kann, die durch die Maschen fallen. [vgl. [Nachtrag](#)]

8. Jan Kirchmayr: ChatGPT

Jan Kirchmayr (SP) hat eine Zusatzfrage: Mit ChatGPT sind sowohl die Uni und die FHNW als auch die Schulen konfrontiert. Der Redner hat auch bereits einen Text erhalten, der gut und über dem Niveau geschrieben war, das er erwartet und kennt. Der Umgang damit ist nicht geregelt. Es gibt im Moment keine Richtlinien und es ist auch nicht beabsichtigt, solche zu erarbeiten, sondern soll weiter beobachtet werden. *Wann kommt eine solche Richtlinie, die dringend nötig ist? Welches ist der Zeitplan für die Umsetzung einer solchen Richtlinie?* Es soll nicht jede Schule ihre eigenen Regeln aufstellen.

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) erklärt, im Moment würden die Entwicklungen an den Volksschulen sowie auf Sekundarstufe II beobachtet. Die Fragen nach den rechtlichen Auswirkungen werden gestellt. Es gibt im Moment noch keinen Zeitplan. Ergibt sich ein Problem, wird entsprechend reagiert und es werden Richtlinien ausgearbeitet. Ein Zeithorizont kann nicht genannt werden.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 1936

8. Zubringer Dornach – keine weiteren Verzögerungen mehr
2022/488; Protokolle: bw

Rolf Blatter (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Rolf Blatter (FDP) erlaubt sich auszuholen, da es sich um ein zwar nicht lokales, aber doch regionales Thema handle, bei dem vielleicht nicht alle Anwesenden gleich gut informiert sind. Es soll eine zusätzliche Birsüberquerung zwischen Dornach und Aesch gebaut werden. Da zwei Gemein-

den und zwei Kantone involviert sind, ist dieses Anliegen nicht so einfach. Der Bedarf an sich ist unbestritten. Das Projekt weist eine relativ lange Geschichte auf. Alle möglichen Personen sassen seit Ende der 90er-Jahre zusammen und konnten mittels Ausschlussverfahren drei verschiedene Linienführungen zur Diskussion stellen: Die Varianten Nord, Mitte und Süd. In der Folge einigten sich die betroffenen Gemeinden und Kantone auf die Variante «Mitte». Diese Einigung liegt bereits 13 Jahre zurück und aufgrund dieser Einigung wurde die örtliche Festsetzung beschlossen, aufgrund der wiederum der Vollanschlusskreisel beim Vollanschluss Aesch gelegt wurde. Dieser ist gebaut und lässt sich nicht mehr verschieben.

In der Folge gab es 2013 Veränderungen bei der Besetzung der politischen Ämter sowohl auf Aescher als auch auf Dornacher Seite. Dies führte dazu, dass die Variante, auf die sich alle geeinigt hatten, plötzlich falsch war. Dies entsprach dem Gedankengut der neuen Amtspersonen. Das Projekt wurde auf Stufe Vorprojekt entwickelt und entsprechende Richtplaneinträge auf Baselbieter und Solothurner Seite wurden vorgenommen. Das Projekt ist auch im Aggloprogramm Basel enthalten (CHF 28 Mio.) – einer Umsetzung steht also eigentlich nichts im Wege. Der Leidensdruck ist relativ gross, worauf die Legitimation für die zusätzliche Birsquerung basiert. Auf engem geografischen Raum folgen drei Kreisel unmittelbar aufeinander. Dort werden mittlerweile über 17'000 Fahrten pro Tag verzeichnet. Das ist enorm viel, besonders für die Anwohner in der Gemeinde Dornach. Auch die Anschlüsse ab Bahnhof Dornach sind nicht sichergestellt, da auch Busse im Stau stehen. Das ist nur einer der Gründe, weshalb hier Remedur geschaffen und mit einer zusätzlichen Birsquerung der Raum Nepomuk entlastet werden muss. Leider ist seit 2013 aber nichts mehr geschehen. Die Dornacher Seite hat die Sache auf die lange Bank geschoben. 2021 gab es wieder Gemeinderatswahlen, allerdings blieb die politische Couleur dieselbe. Bis heute ging gar nichts. Im Gegenteil – es wird weiterhin verzögert.

Leider zeigen die Antworten auf die Interpellation ebenfalls, dass der politische Wille nicht verfügbar zu sein scheint. Es wurde keine Person definiert, welche die Projektleitung übernehmen kann. Wenn niemand einen Auftrag erhält, etwas zu tun, dann geschieht auch nichts. Ebenso sind auch keine Kapazitäten reserviert. Es wird einfach versucht zu negieren, dass man sich auf die Variante «Mitte» geeinigt hat, und man bringt wieder eine Variante «Nord» ins Spiel, die aus eigentumsrechtlichen Gründen gar nicht umsetzbar ist. Auch die Variante «Süd» wird diskutiert, die aber aus denselben Gründen nicht möglich ist, bei der zusätzlich aber auch noch logistische Aspekte zu berücksichtigen wären, würde mit dieser Variante doch ein Umweg von fast 2 Kilometern gemacht. Diese 2 Kilometer würde jedes Auto fahren, was ökologisch nicht sinnvoll wäre. Mit anderen Worten: Man ist heute gleich weit wie vor 25 Jahren. Der Kanton Solothurn wollte den Richtplaneintrag löschen. Mit verschiedenen Schreiben an die Baudirektion Solothurn und 500 Unterschriften aus diesem kleinen Raum wurde Druck aufgesetzt. Es gab ein Gespräch zwischen den beiden Baudirektionen und den beiden Gemeindepräsidenten. Es wurde beschlossen, die Richtplananpassung zu sistieren. Vor Weihnachten kam die Information, dass eine neue Kommission gebildet werde. Es sollen nun also nochmals 25 Personen alles neu diskutieren, was bereits x-fach diskutiert wurde, nur um schlussendlich aller Voraussicht nach zum gleichen Schluss zu kommen: Es braucht eine zusätzliche Birsquerung und der Standort ist aufgrund des mittlerweile gebauten Kreisels gegeben. Insofern ist der Interpellant mit dem Vorgehen alles andere als glücklich. Er wird das Thema weiterhin eng verfolgen und behält sich vor, weitere Vorstösse einzureichen, um sicherzustellen, dass die Richtplaneinträge bestehen bleiben. Man befindet sich in der dritten Generation des Agglomerationsprogramms. Soll das Geld gesichert werden, ist ein Baubeginn bis Ende 2025 zwingend erforderlich. Planerisch ist man aber nicht weiter als bei einem Vorprojekt. In absehbarer Zeit muss also etwas gehen. So viel zur Situation, die absolut unbefriedigend ist. Neben der Entlastung des Raums Nepomuk geht es auch um die Anbindung des Industriegebiets Aesch.

Jan Kirchmayr (SP) lobt das Vorgehen der Regierung. Aufgrund einer anderen politischen Zusammensetzung – auch in Dornach – möchte man wieder miteinander diskutieren, wie diese Problematik gelöst werden soll. Es gibt verschiedene Varianten, die bereits angesprochen wurden. Die Kritik an der Variante «Nord» ist verständlich. Ein Eingriff in die bestehende Siedlungsstruktur ist keine Option. Die Variante «Mitte» ist für Jan Kirchmayr in der jetzigen Form aber auch keine Option, betrifft dies doch den Teil des Birsufers, der noch am natürlichsten ist. Es ist keine Option, dieses Naherholungsgebiet zu opfern. Die Variante «Süd» ist deshalb durchaus auch prüfenswert.

In Aesch ist auch die Rede von einer unterirdischen Variante und natürlich gibt es auch die Nullvariante, dass beim MIV keine Massnahmen ergriffen und dafür Alternativen gefördert werden. Gespannt wird auf die Vorschläge der Gemeinden und der Kantone gewartet.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) hat Verständnis dafür, dass Projekte nochmals angeschaut und deren Sinnhaftigkeit überprüft werden, wenn Einigungen 15 Jahre zurückliegen. Der Eingriff in den Birsraum ist verheerend. Deshalb lohnt es sich, dies nochmals anzuschauen und zu prüfen, ob es überhaupt etwas braucht. Wenn zwei etwas machen müssen und es nur geht, wenn beide dieselbe Haltung haben, die eine Partei aber nicht möchte, dann ist man machtlos und man muss miteinander sprechen. Das wird jetzt getan. Rolf Blatter wird sonst als sehr offener Mensch wahrgenommen. Jetzt ist der Zeitpunkt richtig, dies neu anzuschauen, insofern Kompliment an die Regierung.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) bestätigt, dass man in dieser Sache seit ungefähr 25 Jahren tätig ist. Nicht ganz zutreffend ist aber, dass noch alles gleich wie vor 25 Jahren ist. Zwischenzeitlich gab es einige Veränderungen. Es ist auch nicht zielführend, den politischen Aspekt allzu fest zu bemühen. Es gibt auch in der Realität Veränderungen im Vergleich zu vor 25 Jahren. Aus Baselbieter Sicht auf der anderen Seite der Birs sind die Metallwerke Dornach, wo industriell produziert wurde. Die früher angedachte Mittevariante führt genau davor durch. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass sich die Verhältnisse geändert haben. Aus der «Metalli» soll ein gemischt genutztes Quartier werden, was die Ausgangslage natürlich verändert. Dies führte letztlich auch dazu, dass der Kanton Solothurn im Begriff war, seinen Richtplan zu ändern.

Es ist letztlich ganz einfach: Kann man sich nicht einigen, wird gar nichts gebaut. Schwierig ist, die verschiedenen Anliegen unter einen Hut zu bringen. Rolf Blatter erwähnte die eingesetzte Kommission. Das ist der notwendige Prozess, um eine Einigung herbeiführen zu können. Nur dann kann etwas passieren und daran hat man auch auf Baselbieter Seite Interesse – der Aggloprogrammbeitrag wurde erwähnt. An einem gemeinsamen Verständnis und einer gemeinsamen Position mit Solothurn führt aber kein Weg vorbei.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1937

9. Informatik- Fakultät an der Universität Basel
2022/490; Protokoll: bw

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) freut sich, dass der Regierungsrat und die Universität Basel die Wichtigkeit der Ausbildung im Bereich Informatik anerkennen und die Universität das Ziel hat, in ihrer Strategie den Bereich im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel zu stärken. Erfreulicherweise konnte sich das Departement Informatik auf acht strukturelle Professuren vergrössern, was aber nicht wirklich viel ist, worauf auch in der Antwort des Regierungsrats hingewiesen wurde. Die Ausbildung in diesem Bereich ist eminent wichtig, insbesondere in unserer Region als Life-Science-Cluster. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine eigene Informatikfakultät derzeit nicht geplant ist. Hingegen bestehen Überlegungen, ob mehr Mittel für die Informatik per Leistungsauftrag beantragt werden sollen. Das heisst, die Stärkung der Informatik wird sogar ab 2026 ins Auge gefasst. Das ist alles sehr positiv, obgleich in der Antwort auf Frage 4 wieder eine gewisse Zurückhaltung oder gar ein Rückwärtsgang erkannt wird, heisst es doch, dass bereits sieben Studiengänge vorhanden sind. Bedeutet dies, dass man sich doch mit dem jetzigen Angebot begnügt? Es ist wichtig, dass sich der Regierungsrat ganz klar zu einer Stärkung der Informatik und zu unserem Wirtschaftsraum bekennt. Dieser Studienbereich kann zu einem wichtigen Standortfaktor und

Magnet werden. Im Rahmen des Fachkräftemangels und angesichts des Life-Science- und Logistik-Clusters in der Region muss darauf geachtet werden, dass das Informatikdepartement kein Nischendasein führt, sondern Strahlkraft und die nötigen Mittel erhält – unabhängig davon, ob es eine eigene Fakultät sein wird oder nicht.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1938

10. KTL Kindertagesklinik in Liestal – ein Juwel; Grundversorgung und Notfallbehandlung im oberen Kantonsteil

2022/507; Protokoll: bw

Caroline Mall (SVP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Caroline Mall (SVP) ist seit längerer Zeit an diesem Thema dran und ist sehr froh über die vorliegende Auslegeordnung. Den Medien kann man aktuell entnehmen, was im UKBB abgeht. Es muss nicht jeder und jede sofort in den Notfall. Es gibt andere Versorgungsstellen, die dasselbe anbieten. Die Regierung sagt, dass zwei Drittel der Fälle im Notfall könnten durch andere Anbieter bedient werden könnten. Es stellt sich die Frage, weshalb man sich nicht mit allen vorhandenen Möglichkeiten für eine Entlastung des UKBB einsetzt. Wie gross wären die Einsparungen (finanziell und für das Pflegepersonal), wären diese zwei Drittel nicht im UKBB?

Sven Inäbnit (FDP) findet es erstaunlich, dass im Landrat über eine private Organisation, die im Rahmen der geltenden Gesundheitsgesetze operiere, debattiert werde. Die Stossrichtung von Caroline Mall ist unklar. Was wird bezweckt? Es gelten dieselben Rahmenbedingungen für alle Gesundheitsinstitutionen. Caroline Mall hat sicherlich recht, dass im UKBB Stau bei der Patientenaufnahme herrscht, ein Kapazitätsengpass besteht und viele dieser Fälle absolut dezentral behandelt werden könnten. Aber der Landrat kann doch nicht für eine private Institution andere Spiesse schaffen, damit die Leute und ihre Kinder das dezentrale Angebot nutzen. Entweder wird dies über Anreize gesteuert, was gemäss Gesetz aber nicht möglich ist. Die Institution kann nicht subventioniert werden, sondern muss sich selbst das Renommee erarbeiten, dass die Patienten zu ihnen kommen. Es ist zwar absolut unterstützenswert, dass im oberen Kantonsteil eine dezentrale Anlaufstelle für die Pädiatrie besteht, aber es stellt sich schon die Frage, wo das Problem bei der Zusammenarbeit zwischen der KTK und dem UKBB liegt. Das ist der springende Punkt: Von beiden Seiten wird nichts Konkretes vernommen, ausser dem Lamento, dass die Leute mit ihren Kindern ins UKBB und nicht in die KTK gehen. Vielleicht kann die Regierung dieser Frage nachgehen. Die direkte Unterstützung einer privaten Organisation durch die Politik oder die Verwaltung ist aber einfach nicht möglich. Es liegt an den Institutionen, hier vorwärts zu kommen. Wenn das UKBB Interesse an einer Entlastung hat, muss es mit anderen Leistungserbringern in Kontakt treten.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) schliesst sich Sven Inäbnit in Bezug auf die Unterstützung der KTK durch den Kanton an. Die KTK erfüllt im Raum Liestal tatsächlich eine wichtige Aufgabe und deckt eine Lücke ab. Es handelt sich um eine ambulante Anlaufstelle für Eltern. Tagsüber ist sie geöffnet, am Wochenende nur eingeschränkt, am Abend gar nicht. Das zeigt auch schon, dass dennoch ein Teil der Patientinnen und Patienten trotzdem nach Basel fahren müssen.

Der Rednerin stiessen die vielen Fälle auf, bei denen es sich offensichtlich um keine Notfälle handelte und die die Notfallstationen in Basel überschwemmen. Hier stellt sich die Frage, wie die Triage besser gemacht und Ärztinnen und Ärzte mehr in Verantwortung gezogen werden können, Patienten für den nächsten Tag zu verpflichten oder sie telefonisch zu behandeln. Es findet eine Verschiebung von Fällen, die am nächsten Tag behandelt werden könnten, zum Notfall statt. Das hat sicherlich auch mit der Sorge der Eltern zu tun, die sich irgendwo absichern wollen, dass sie noch

einen Tag zuwarten können. Man muss sich Gedanken darüber machen, wie dies besser aufgefangen werden kann.

Caroline Mall (SVP) gibt Sven Inäbnit Recht, allerdings weiss sie, dass in der Politik nur der stete Tropfen den Stein höhlt. In der aktuellen Situation ist es wichtiger denn je. Manchmal muss man – auch ohne Vorhandensein der gesetzlichen Grundlagen – über den Tellerrand schauen und andere Möglichkeiten ausschöpfen. Caroline Mall hat den Verdacht, das UKBB wolle einfach nicht. Die GWL fliessen, wofür braucht es also ein Bündnis mit der KTK? Vor Jahren gab es Diskussionen darüber und es wäre beinahe zu einem Vertrag gekommen. Aber Hand aufs Herz: Schlussendlich geht es um das Geld. Wenn dieses vom Steuerzahler kommt, dann besteht relativ wenig Motivation, etwas dafür zu tun, auch andere zu berücksichtigen oder das eigene Personal und die eigene Infrastruktur zu entlasten. In der Antwort wird ausgeführt, dass ambulante Fälle im oberen Kantonsteil seit 2019 zunehmen: 13'825 Fälle aus dem oberen Baselbiet, die alle in das UKBB rennen. Eine bessere Kommunikation ist sicherlich möglich. Eltern müssen ins Boot geholt und Ängste abgebaut werden. Es gibt nicht nur das UKBB. Das würde schlussendlich allen dienen.

Urs Roth (SP) meint, die Leistungserbringung der beiden Institutionen sei entscheidend. Die Interpellation hinterlässt den Eindruck, dass ein Keil zwischen diese beiden Institutionen gegraben werden soll. Das ist gefährlich. Die KTK soll gute Leistung erbringen und soll und darf auch darüber reden. Es ist aber völlig verfehlt, nun gegen das UKBB zu schiessen. Das UKBB braucht Unterstützung, weil es tariflich im ambulanten Bereich unterfinanziert ist. Das betrifft aber nicht nur unsere Region, sondern die ganze Schweiz. Auch die Zunahme der ambulanten Fälle und die boomende Notfallbehandlung ist ein schweizweites Problem. Durch seinen Einsitz in der IGPK UKBB weiss Urs Roth, dass man sehr stark daran arbeitet, für Entlastung zu sorgen. Natürlich sind hier die KTK und auch andere Institutionen gefragt. Auch in der VGK wurde eine intensive Debatte geführt. Die KTK wurde eingeladen und hatte eine Plattform wie kaum eine andere Institution. Insofern ist die wiederholte Thematisierung im Landrat nicht verständlich. Urs Roth dankt für die Klarstellung seitens Regierung.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) sagt, die Interpellation werde zum genau richtigen Zeitpunkt beraten. Das Thema ist in der Tat akut. Am 20. Dezember besuchte der Regierungsrat zusammen mit seinem Amtskollegen aus Basel-Stadt, Lukas Engelberger, und den für die Versorgung zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden die Notfallstation im UKBB. Diesbezüglich wird auf die Tabellen auf Seite 3 unten und vor allem auf Seite 4 oben hingewiesen. Auch für das UKBB selbst ist die Belastung durch die zu zwei Dritteln belegte Triagekategorie 5 gross. Das sind Fälle, die eigentlich gar nicht in ein Spitalsetting und schon gar nicht in einen Notfall gehören. Dieses Phänomen ist in der Kindermedizin noch stärker ausgeprägt als in der allgemeinen Medizin, obwohl auch andere Notfallstationen stark überlaufen sind. Deshalb ist es genauso wie von Urs Roth ausgeführt: Es geht nicht darum, dass der Staat eine Leistungsvereinbarung zwischen KTK und UKBB erzwingt, sondern auf deren Komplementarität hingewiesen wird. Im Moment hilft man dem UKBB in der Tat, wenn es nicht zu viele der Fälle aufnehmen muss, die auch in einer Pädiatriepraxis oder in der KTK behandelt werden können. Es geht um die Bekanntmachung dieser Situation, insofern ist der Regierungsrat froh über die gefüllte Medientribüne. Vielen Personen ist die Situation nicht bewusst und dass dies letztlich zulasten der Personen gehen kann, die auf eine Notfallbehandlung angewiesen sind. Wer im UKBB ankommt, wird von einer Fachperson triagiert. Jemand aus Kategorie 5 muss sehr lange warten, was zum Teil für Unverständnis sorgt. Für Eltern, die mit ihrem Kind aufgrund eines Schnitts im Finger ins Spital gehen, besteht die Welt im Moment nur aus diesem Schnitt. Das führt teilweise zu aggressivem Verhalten, weshalb mittlerweile auch Sicherheitspersonal auf den Notfallstationen ist. Der Regierungsrat beobachtet, dass der Austausch zwischen KTK und UKBB besser wird, auch weil Personen von der einen zur anderen Einrichtung gewechselt haben. Es geht darum, Leistungen bekannt zu machen und komplementär zusammenzuarbeiten und dies am liebsten mit starker politischer Unterstützung.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1939

11. Parkplätze in BL

2022/319; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab.

Rolf Blatter (FDP) bestätigt, dass ihn dieses Thema beschäftige. Auf 1'000 Einwohner kommen nach wie vor 508 Autos, die irgendwo übernachten müssen. Dank dem Bundesamt für Statistik weiss man genau, wo wie viele Fahrzeuge eingelöst sind. Aber niemand weiss, wo die Parkplätze sind. Auch ist auf einen Paradigmenwechsel hinzuweisen. Früher durfte man grundsätzlich überall parkieren, ausser dort, wo es verboten war. Heute ist es umgekehrt: Man darf nirgends parkieren, ausser wo es explizit erlaubt ist. Ergo müsste man wissen, wo es Parkplätze gibt. Wenn man weiss, dass in einer bestimmten Gemeinde 775 Fahrzeuge eingelöst sind, sollte es also auch 775 Parkplätze geben, andernfalls schlafen diese Fahrzeuge irgendwo, wo sie nicht sollten, was verboten und nicht erwünscht ist. So viel zum Beweggrund, diesen Vorstoss überhaupt einzureichen. Es ist einfach: Was nicht gemessen werden kann, kann nicht gemanagt werden. Wenn man nicht weiss, wie viele Parkplätze es in einer Gemeinde gibt, müssen die Verwaltungen ja fast basierend auf der Farbe der Autos entscheiden, ob Parkplätze vorgeschrieben werden oder nicht. Das ist falsch.

Die Regierung argumentiert, ordnungspolitisch korrekt, dass im letzten Frühling die Kompetenz der Parkplatzerstellung den Gemeinden übertragen wurde. Demnach können oder müssen Gemeinden ein eigenes Reglement zur Berechnung der Parkplätze erarbeiten. Aber es geht um den Bestand an Parkplätzen.

Ein weiteres Argument des Regierungsrats gegen das Postulat besagt, dass es technisch nicht möglich sei. Damit hat Rolf Blatter deutlich mehr Mühe. Kann man auf den Mond fliegen, lässt sich wohl auch herausfinden, wie viele Parkplätze es in den einzelnen Gemeinden gibt. Reicht man ein Baugesuch ein, muss man ja beinahe noch die Farbe der Lichtschalter angeben, auch wie viele Parkplätze es gibt. Dennoch besteht keine Übersicht über die vorhandenen Parkplätze. Im Zusammenhang mit der Eigenmietwertkorrektur wird uns wohl irgendwann der Finanzdirektor mit dem Meter durch die Häuser jagen, um herauszufinden, wie gross die Wohnflächen sind. Die Verwaltung weiss auch ganz genau, in welchem Haus welche Energieträger installiert sind. Aber bei den Parkplätzen ist dies nicht möglich, obwohl dies nicht so ein komplexes Thema ist.

Da es sich aber um eine Kompetenz der Gemeinden handelt, zieht Rolf Blatter das vorliegende Postulat zurück und wird eine neue Variante ausarbeiten.

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

Nr. 1940

12. Bahnhof Bökten realisieren (Ausbauschnitt 2040/45)

2022/265; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab.

Sandra Strüby-Schaub (SP) führt aus, Bökten sei eine kleinere Gemeinde mit rund 800 Einwohnerinnen und Einwohnern und liege zwischen den beiden grösseren Gemeinden Sissach und Gelterkinden. Den meisten ist Bökten von der Durchfahrt bekannt. Genau diese Durchfahrt ist aber ein Problem. Es gibt unglaublich viel Autoverkehr durch das Dorf hindurch. Zugleich führt eine Bahnlinie quasi mitten durch das Dorf. Abgesehen vom Lärm der Bahn hat Bökten aber nichts

davon. Aus diesem Grund entstand die Idee, die Realisierung eines Bahnhofs zu prüfen. Gewisse Argumente der Regierung sind nachvollziehbar. Wenn aber das nicht kleiner werdende Verkehrsproblem angegangen werden soll, müssen verschiedene Überlegungen in Betracht gezogen werden. Dazu gehört durchaus auch die Erstellung eines Bahnhofs.

Zum Argument der Fahrpläne: Diese sind nicht in Stein gemeisselt. Es kann durchaus geprüft werden, ob Anpassungen möglich sind. Eine gewisse Flexibilität ist sicherlich vorhanden oder könnte abgeklärt werden. Im Rahmen eines Gesamtverkehrskonzepts in diesem Raum wird den Landratsmitgliedern die Ermöglichung der Prüfung der Erstellung des Bahnhofs Böckten ans Herz gelegt.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) findet es schön, wenn man sich für die Verbesserung der Mobilität der Menschen in Böckten einsetzt. Die Grüne/EVP-Fraktion hat sich die Diskussion nicht einfach gemacht. Gleichwohl lehnt sie den Vorstoss einstimmig ab. Die Fraktion stört sich an der fehlenden Verhältnismässigkeit und liess sich von den Argumenten der Regierung überzeugen. Die Attraktivität nähme für viele Personen ab, während sie nur für wenige zunimmt. Für viele Personen würde die Reise länger dauern. Die Kosten sind ein weiterer Aspekt. Diese Gelder könnten an anderen Orten sinnvoller eingesetzt werden, Stichwort 15-Minuten-Takt. Zudem brauchen auch Haltestellen Land und Ressourcen und Baustoffe. Auch hier gilt es vorsichtig zu sein. Gerne unterstützen der Redner und seine Fraktion die Mobilität der Einwohnerinnen und Einwohner von Böckten in einer anderen Form. Dieser Vorstoss wird jedoch abgelehnt.

Felix Keller (Die Mitte) weiss nicht, ob es sich nur um eine Idee von Sandra Strüby handelt oder der Leidensdruck in Böckten wirklich vorhanden ist. Die Stellungnahme des Regierungsrats ist schlüssig. Kosten und Nutzen stehen in einem schlechten Verhältnis. Die Mitte/glp-Fraktion wird die Überweisung des Postulats ablehnen.

Susanne Strub (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion lehne den Vorstoss einstimmig ab, da sie der Argumentation der Regierung ebenfalls folgen könne. Sandra Strüby hat es selbst erwähnt: Böckten liegt zwischen Sissach und Gelterkinden. Susanne Strub wurde von verschiedenen Böcktern angesprochen, die sagten, dass es für sie näher zu den Bahnhöfen in Sissach oder Gelterkinden wäre, als wenn es in Böckten selbst einen Bahnhof geben würde. Dem Vorstoss könnte etwas abgewonnen werden, würde das Bedürfnis demjenigen der Basis entsprechen und wäre darüber bereits an einer Gemeindeversammlung diskutiert worden. Diese Idee von Sandra Strüby kann die SVP-Fraktion aber nicht unterstützen.

Thomas Eugster (FDP) schliesst sich im Namen der FDP-Fraktion seinen Vorrednern und seiner Vorrednerin an. Die FDP-Fraktion nahm diesen Vorstoss als Beitrag von Sandra Strüby zu einem Vorstosspaket auf und nicht als Äusserung des Willens der Böckter. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat einstimmig ab.

://: Mit 61:18 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 1942

13. «Grüngleise» als Beitrag zu einem besseren Stadtklima

2022/266; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Désirée Jaun (SP) hält fest, vor allem in stadtnahen und dicht bebauten Gebieten gebe es zu viele versiegelten Flächen. Grüngleise mit durchlässigen Belägen tragen zu einem besseren Stadtklima, einer besseren Luftqualität und der Reduktion von Hitzeinseln bei. Ausserdem haben sie einen positiven Einfluss auf den Wasserhaushalt. Bei der Planung und Umsetzung von Projekten

sollten solche Massnahmen automatisch geprüft werden und einfließen. Oftmals werden diese Faktoren bei Verkehrsflächen zu wenig berücksichtigt – und ein wichtiges Potenzial wird damit nicht genutzt. Auch bei diesem Thema muss jedes Potenzial genutzt werden. Die Stellungnahme des Regierungsrats führt einige Punkte auf und es wird dargelegt, für welche Bereiche der Kanton zuständig ist. Die BUD wird dafür sorgen, dass bei zukünftigen Erneuerungen von Tramgleisen die verschiedenen Varianten und insbesondere auch Grüngleise jeweils sorgfältig geprüft und wenn möglich auch eingesetzt werden. Es ist wichtig, dass bei Gleisen auch Flächen entsiegelt werden, sofern dies möglich ist – als Beitrag zum Mikroklima und zur Schwammstadt. Von einer weiteren Berichterstattung kann momentan abgesehen werden. Désirée Jaun zieht das Postulat zurück.

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

Nr. 1927

14. S-Bahn-Haltestelle St. Jakob bedienen
2022/267; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1931

15. Schaffung eines kantonalen Mobilitäts-Innovationsfonds
2022/259; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1943

16. Einführung des Viertelstundentakts auf der Linie 70
2022/256; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Thomas Noack (SP) ist einverstanden mit der Überweisung als Postulat. Es handelt sich um eine wichtige Frage, die im Rahmen des Generellen Leistungsauftrags (GLA) nochmals sorgfältig geprüft werden muss.

Michel Degen (SVP) hält fest, der öV habe einen wichtigen Stellenwert und werde immer stärker ausgebaut. Auch die etwas abgelegenen Gemeinden im Oberbaselbiet werden immer besser erschlossen, um einerseits die Wohnlage attraktiver zu gestalten und andererseits Arbeitsplätze zu erhalten oder sogar auszubauen. Das «Föiflibertal» ist durch zwei Buslinien zu Stosszeiten praktisch im Viertelstundentakt erschlossen. Einzig Ziefen und Reigoldswil werden in einem anderen Takt erschlossen. Obwohl diese Gemeinden etwas schlechter erschlossen sind, ist das Angebot absolut ausreichend. Ansonsten müssten die Busse im Siebeneinhalb-Minuten-Takt durch Bubendorf verkehren, was zu einer Buskolonne führen würde, wie dies bis vor kurzem im Waldenburgerthal der Fall war. Wie der Regierungsrat bereits sagte, soll das Angebot im Rahmen des GLA nach der Vernehmlassung bei den Gemeinden überprüft werden. Eine gute öV-Verbindung ist wichtig,

muss jedoch auch angemessen sein. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion auch ein Postulat grossmehrheitlich ab.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion hätte auch eine Motion unterstützt. Zwei gute Argumente sprechen für den Vorstoss: Die Zeit beim Umstiegen könnte mit einem 15-Minuten-Takt massiv verkürzt und die Hauptverkehrsstrasse von Bad Bubendorf nach Liestal entlastet werden. Mit einer Motion wäre die Umsetzung rascher erfolgt, aber auch Prüfen und Berichten ist wichtig. Die Grüne/EVP-Fraktion wird den Vorstoss unterstützen.

Thomas Eugster (FDP) bezieht sich auf die Antwort des Regierungsrats. Es ist der Grundauftrag, im Rahmen der Erarbeitung des neuen GLA sämtliche Linien zu betrachten und zu schauen, wo es Potenzial gibt und wo die finanziellen Mittel am besten eingesetzt werden. Es erscheint problematisch, wenn zu jeder Linie einzelne Vorstösse eingereicht werden, möglicherweise mit der Folge, dass eine Region weniger erhält, wenn sie keinen Vorstoss einreicht. Dieses Vorgehen ist nicht richtig. Die Verwaltung hat den Auftrag, im Rahmen des GLA gemeinsam mit den Leistungserbringern sämtliche Linien anzuschauen. Dieser Prozess soll nicht umgangen werden, um Einzelinteressen durchzubringen. Der öV betrifft alle Regionen. Es gibt ein Angebotsdekret mit klaren Vorgaben. Wichtig ist, dass mit gleich langen Spiessen vorgegangen wird. Aus prozesstechnischen und nicht aus inhaltlichen Gründen lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab. Die Gemeinden können sich im Rahmen der Vernehmlassung äussern und schliesslich entscheidet der Landrat über den GLA.

Felix Keller (Die Mitte) sagt, die Mitte/glp-Fraktion könne ein Postulat unterstützen, obwohl der Argumentation des Vorredners zugestimmt werden kann: Es sollte eine generelle Aufgabe sein, im Rahmen des GLA alle Linien zu betrachten.

://: Mit 48:31 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 1944

17. Flachdächer mit Begrünung und PV-Anlagen
2022/252

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

Nr. 1945

18. Pflanzenkohle – eine echte CO₂-Senke?
2022/251; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Stephan Ackermann (Grüne) verweist auf den Bericht der UEK zu einem Postulat von Markus Graf, bei dem es darum ging, innovative Klimaprojekte mit Pflanzenkohle in der Landwirtschaft zu prüfen. Zum Thema wurde ausführlich berichtet. Der vorliegende Vorstoss wird zurückgezogen, dies im Wissen darum, dass einiges geschieht. Der Regierungsrat wird gebeten, das Thema aufmerksam zu verfolgen und wenn möglich und nötig innovative Projekte aufzunehmen und diese auch im Baselbiet umzusetzen.

://: Die Motion ist zurückgezogen.

Nr. 1946

19. Prüfung Gesetzliche Grundlagen Kantonaler Untergrund?

2022/250; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Peter Riebli (SVP) hält fest, es gehe um Eigentums- und Nutzungsinteressen der Eigentümer, die beschränkt werden sollen. Art. 667 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) hält fest: «Das Eigentum an Grund und Boden erstreckt sich nach oben und unten auf den Luftraum und das Erdreich, soweit für die Ausübung des Eigentums ein Interesse besteht.» Das Eigentum erstreckt sich auch in den Untergrund. Es ist verwirrend, wenn der Postulant ein Gesetz vorschlägt, welches nicht nur kostspielige Regelungen und Beschränkungen des Eigentumsrechts zur Folge hätte, sondern auch weitere Erschwerungen und Einschränkungen der Nutzungsinteresse jedes Hauseigentümers und jedes Eigentümers von Untergrund. Zudem würde der Eigentümer mit Abklärungs- und Planungskosten, mit Datenerhebungs- und Datenlieferpflichten über den privaten Grund eingebunden werden. Die Zeche würden der Grundeigentümer, das Unternehmen oder der Steuerzahler bezahlen. Das Ganze macht keinen Sinn, weil auf ein Pferd gesetzt wird, das bereits praktisch tot ist. Auf Bundesebene wurde eine Motion (19.4059: Erfolgreiche Investitionen in den Untergrund mit der Digitalisierung) von Alt-Nationalrat Vogler vom Parlament überwiesen. Der Vorstoss wird nun von Stefan Müller-Altermatt vorangetrieben. Eine zweite Motion (20.4063: Schluss mit der Blackbox – Klimaschutz, Energiesicherheit und Infrastrukturnutzung dank Erforschung des Untergrunds») der FDP-Fraktion wurde ebenfalls überwiesen. Die Anliegen des Baselbieter Postulanten sind damit abgedeckt. Es macht keinen Sinn, auf Kantonsebene etwas zu behandeln, das auf Bundesebene ebenfalls diskutiert wird. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb die Überweisung des Postulats ab.

Katrin Joos Reimer (Grüne) erklärt, es gehe nicht um den eigenen Vorgarten, sondern um eine grössere Dimension: Wie kann ein Untergrund genutzt werden? Beispielsweise kann Trinkwasser entnommen werden. Das Grundwasser fliesst irgendwo durch und interessiert sich nicht für Grundstücksgrenzen. Es geht auch um Nutzungen wie Geothermie. Wird an einen Ort viel Bodenwärme abgezogen, betrifft dies auch die Nachbarschaft, weil der Boden abgekühlt wird. Dies macht ebenfalls keinen Halt vor Grundstücksgrenzen. Eine noch grössere Dimension hat die Salznutzung, die grosse Auswirkungen haben kann: Wo es die Sole gibt, wo Löcher, die einstürzen können, weiss man im Vorfeld nicht, weil man in einer Blackbox herumstochert. Ob die Vorstösse auf Bundesebene im gleichen Sinne sind wie das vorliegende Postulat, kann die Rednerin nicht beurteilen. Aber es wäre sinnvoll, die Notwendigkeit für eine gesetzliche Grundlage prüfen zu lassen – der Regierungsrat wäre dazu bereit – und allenfalls sinnvolle Massnahmen vorzuschlagen.

Ursula Wyss Thanei (SP) kann sich der Vorrednerin anschliessen und hat den Vorstoss auch anders verstanden. Der kantonale Untergrund kann je nach Bereich und Tiefenmeter ganz unterschiedlich genutzt werden (Salzabbau, Geothermie etc.). In der UEK wurde festgestellt, dass bei den gesetzlichen Regelungen der Nutzungsarten des Untergrunds Handlungsbedarf besteht. Dies ergab sich im Rahmen der Beratung zur Verlängerung der Konzession für die Salinen. Dort stellten sich Fragen bezüglich Haftung, Aufsicht, Prozessgarantien, Standards, Sistierung, Moratorien etc., die nicht geregelt sind, weil die Schweiz nicht über ein Bergbaugesetz verfügt. Nicht alles muss auf Bundesebene geregelt werden, sondern gewisse Fragen können auch auf kantonaler Ebene geregelt werden. Die SP-Fraktion begrüsst, dass der Regelbedarf geprüft wird und allenfalls auch festgestellt wird, dass eine Regelung auf Bundesebene angestossen werden muss. Die Überweisung des Vorstosses wird einstimmig unterstützt.

Andreas Dürr (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion lehne den Vorstoss ab – dies nicht, weil es nicht interessant wäre, die rechtlichen Abklärungen zum Untergrund vorzunehmen, sondern weil es seit 1912 eine relativ klare Regelung im ZGB gibt: Das Eigentum geht von ganz oben bis ganz unten, solange ein Interesse besteht. Zweitens müssen derart relevante Gesetzgebungsarbeiten auf eidgenössischer Ebene erfolgen. Nicht jeder Kanton kann etwas tun. Fragen wie Cargo souterrain etc. stellen sich kantonsübergreifend. Der Salzregalabbau ist geregelt, das gibt es bereits seit langem. Der kantonale Rechtsdienst soll nicht beauftragt werden, eine Zusammenfassung zu erstellen, dies ist auch eine Ressourcenfrage. Es gibt übrigens eine Zusammenstellung der ZHAW. Diese Übung kann sich der Kanton sparen. Die im Postulat erwähnte Gesetzeslücke ist bereits seit langem entdeckt und wird angegangen.

Markus Dudler (Die Mitte) sagt, die Mitte/glp-Fraktion unterstütze das Postulat. Die fehlenden gesetzlichen Grundlagen dürfen nicht dazu führen, dass Projekte, die den Untergrund betreffen, unnötig verzögert oder verhindert werden. Eine Prüfung erscheint wichtig. Ursula Wyss hat bereits viele Argumente genannt und der Redner erinnert sich auch an die Diskussion in der UEK. Klare gesetzliche Vorgaben wären damals allenfalls hilfreich gewesen.

Thomas Noack (SP) fände es wichtig, wenn sich der Kanton mit der Thematik auseinandersetzt. Die vom Postulat geforderte Auslegeordnung soll gemacht werden. Der Bund arbeitet auch am Thema, jedoch wird es Aspekte geben, die der Kanton selber regeln muss. Im Moment ist sehr vieles nicht geregelt, etwa die Nutzung der Erdwärme im Untergrund (Geothermie). Als der Redner noch an der Universität war, gab es ein Projekt zur Geothermie. Es musste ausgesprochen mühsam nach Daten gesucht werden. Die Daten der Erdölgesellschaften durften kaum betrachtet, geschweige denn ausgewertet werden. Es gibt vieles, das gesetzlich geregelt werden müsste, um die Nutzung des Untergrunds besser planen zu können – damit besser Auskunft gegeben werden kann und allenfalls Synergien genutzt werden können.

Marc Schinzel (FDP) äussert, man solle nicht vorpreschen. Nicht jeder sollte sein Gärtchen pflegen. Wie Peter Riebli sagte, wird das Thema auf eidgenössischer Ebene angegangen. Es macht Sinn, das für das ganze Land zu betrachten. Nicht jeder Kanton sollte selber prüfen und Vorarbeiten einleiten, die Verwaltung beschäftigen etc. Es braucht eine gesamtheitliche Betrachtung und man muss vorsichtig sein – man kann auch viel kaputt machen, wenn man selber handelt. Es ist ein Anliegen der Freisinnigen, dass die Verwaltung nicht mit solchen Arbeiten beschäftigt wird. Wichtig ist, dass die Ressourcen im Kanton effizient und sinnvoll eingesetzt werden. Die Arbeit soll nicht doppelt getan werden, wenn sie auf einer anderen Ebene bereits angedacht wird. Aus Effizienz- und Ressourcenschonungsgründen macht das Postulat keinen Sinn.

Wenn **Marco Agostini** (Grüne) den Vorstoss liest, wird der Regierungsrat darin gebeten, die Notwendigkeit einer gesetzlichen Grundlage zu prüfen und dem Landrat ein geeignetes Vorgehen vorzuschlagen. Es geht um eine Prüfung, ob es überhaupt ein Gesetz braucht. Es geht weder um ein neues Gesetz noch um Enteignungen. Mit dem Postulat erhält der Regierungsrat einen Auftrag. Der Redner geht davon aus, dass der Regierungsrat auch abwartet, was der Bund entscheidet. Allenfalls gibt es keine Notwendigkeit, etwas Zusätzliches zu regeln.

://: Mit 47:32 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1947

20. Bürgerbeteiligung bei Problemen am Radnetz-Baselland
2022/247; Protokoll: gs

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen und beantragt zugleich dessen Abschreibung, sagt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP). Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Marco Agostini (Grüne) sagt, die Beantwortung sei tiptop. Der Redner geht mit dem Regierungsrat einig, dass die Abschreibung in Ordnung ist.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 1948

21. Förderung Energiespeicher im privaten Bereich?

2022/249; Protokoll: ak

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1949

22. Mehr Veloförderung bei Jugendlichen

2022/248; Protokoll: gs

Der Regierungsrat lehne das Postulat ab, sagt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) mit Verweis auf die schriftliche Begründung.

Marco Agostini (Grüne) sagt, es sei nett, wie der Regierungsrat das Postulat beantwortet habe. Es hat in der Antwort aber einige «Tolgggen». Es heisst etwa, dass man mit «Défi Velo» bereits einiges mache im Kanton. Der Redner war bis vor eineinhalb Jahren für Basel-Stadt und Baselland Leiter des Projekts. Ja, es wird etwas gemacht – man redet aber von fünf bis sechs Klassen im Jahr, denen ein Kurs angeboten werden kann. Das ist «etwas», ja – im Vergleich zu den Klassen, die es gibt, ist es aber sehr wenig. Störend war auch der Schluss der Antwort, wonach die Verantwortung für den Schulweg den Eltern obliegt. Das ist richtig – aber man ist gemeinsam mitverantwortlich, dass die Strassen sicher sind und dass sicher gefahren werden kann. Alle Benutzer der Strassen sind mitverantwortlich, dass die Schülerinnen und Schüler gesund zur Schule kommen. Was auch wichtig ist: Die Zahl der Velos nimmt zu. Das kann ein Vor-, aber auch ein Nachteil sein: Vorallem bei den Elektro-Velos, insbesondere bei den schnellen Modellen, verzeichnet die Unfallstatistik hohe Zahlen. Der Kanton ist punkto Velowege nicht schlecht ausgerüstet, aber weit weg davon entfernt, sich «Velo-Kanton» nennen zu können. Da wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten hoffentlich noch etwas passieren – auch bei den Velo-Schnellrouten. Man ist aber noch weit weg davon, wirklich effiziente und gute Velo-Routen zu haben. Darum ist es umso wichtiger, dass die Ausbildung auf den Velos für die Schülerinnen und Schüler zusätzlich verstärkt wird. Darum bittet der Redner, das Postulat zu überweisen – damit der Regierungsrat weitere Möglichkeiten prüfen kann; Ideen dazu könnten vom Redner beigesteuert werden.

Die SVP lehne das Postulat ab, sagt **Anita Biedert** (SVP). Der Regierungsrat hat die Sachlage mit einer detaillierten Begründung dargelegt. Noch mehr Veloförderung ist fast nicht möglich. Die Schulen führen verschiedene Verkehrsinstruktionen durch. Betreffend «Défi Velo»: Die Mittel für das Projekt werden gar nicht ausgeschöpft. Das Sportamt stellt pro Jahr CHF 3000 zur Verfügung; pro Klasse gibt es CHF 100. Die Zielgrösse wären 20 Klassen – das wird aber nicht ausgeschöpft. Jetzt wird aber gewünscht, dass noch mehr Klassen teilnehmen. «Défi Velo» heisst, dass Personen ins Schulzimmer kommen, informieren und Workshops anbieten; sie coachen rund ums Velo (Sicherheit, Verkehr, Mechanik etc.). Weiter führt das Sportamt zu ganz günstigen Konditionen Mountainbike-Camps durch. In den Jahren 2008 bis 2012 haben 24 Kinder dieses Camp besucht. Es gibt seitens Sportamt auch eine finanzielle Unterstützung für «Bike to school»; hier können sich Kinder ab der vierten Klasse melden. Es geht darum, wer wieviel mit dem Velo zur Schule kommt – dazu gibt es einen Wettbewerb und einen Preis für den Gewinner. Das Sportamt macht also viel

in diese Richtung. Es sei auch an das Trail-Center in Aesch erinnert – eine hervorragende Anlage, die scharenweise Jugendliche, Eltern und Grosseltern anlockt. Der Vorredner hat vom Sportamt die gleichen Auskünfte wie die Rednerin auch erhalten; dieses hatte also einen doppelten Aufwand. Ausserdem darf man die Privatebene nicht vergessen. Die Familie steht auch in der Pflicht. Es kommt hinzu, dass auch die Gemeinden viel anbieten (Flicktage, Velotauschtage). Das Postulat wird darum abgelehnt.

Heinz Lurf (FDP) sagt, dass das Velofahren viele Vorteile biete. Es kann auch gute Laune geben, wenn man mit dem Bike unterwegs ist. Das kann man alles unterschreiben. Die FDP hat auch passionierte Velofahrerinnen und -fahrer in der Fraktion. Es sei aber an die Argumente der Vorrednerin angeschlossen: Es wird bereits viel für die Förderung des Velofahrens gemacht. Angefangen bei den Schulen mit der Verkehrsinstruktion – bis hin (hoffentlich) zur Motivation fürs Velofahren durch die Eltern. Dass in der Region immer wieder Neues für das Velofahren gemacht wird, zeigt das erwähnte Beispiel des sehr beliebten Mountainbike-Trails in Aesch. Er öffnete im vergangenen Oktober und wird äusserst rege genutzt. Nochmals: Man ist der Meinung, dass genug gemacht wird, folgt darum dem Regierungsrat und lehnt eine Überweisung ab.

Die Jugendlichen seien in der Tendenz weniger mit dem Velo im Verkehr unterwegs, sagt **Erika Eichenberger Bühler** (Grüne). Das hat unterschiedliche Gründe, die hier nicht ausgeführt werden müssen. Ein Aspekt ist sicher die Sicherheit. Sicher fühlt sich, wer geübt ist, sich im Verkehr zu bewegen – und geübt ist, wer regelmässig aufs Velo steigt und sich vom Quartier aus in einem immer grösseren Radius bewegen kann. Es wurde richtig gesagt, dass die Eltern eine wichtige Vorbildfunktion haben. Eltern aber, die selber nicht geübt sind, können ihre Kinder genau nicht auf diesen kleinen täglichen Fahrten mitnehmen, bei denen man die nötige Sicherheit gewinnt – und sich damit am Schluss auch gern im Verkehr bewegt. Darum: Man kann nicht genug machen – und wenn man hört, dass 20 Schulklassen im Jahr das Ziel sind, so ist das viel zu wenig. Das Postulat soll darum bitte überwiesen werden – damit man mehr Geld in die Hand nehmen kann; damit mehr Schulklassen die Möglichkeit haben, wirklich zu üben. Ohne Übung geht es nicht: Was Hänchen nicht lernt, lernt Hanne nie.

Jan Kirchmayr (SP) sagt, die SP-Fraktion unterstütze den Vorstoss und bitte darum, ihn zu überweisen. Es geht nicht per se darum, viel mehr Geld in die Hand zu nehmen – man muss aber die bestehenden Angebote wie das «Défi Velo» noch bekannter machen. Wenn 20 Klassen diesen Kurs durchgeführt haben, ist das effektiv sehr wenig. Die Frage ist auch, wie bekannt das Angebot bei den Schulen ist – allenfalls kann man den Auftrag auch so verstehen, dass man in diesem Kontext etwas macht. Darum sind die Landratsmitglieder gebeten, den Vorstoss zu überweisen.

Marco Agostini (Grüne) korrigiert eine Aussage von Anita Biedert. Sie hat sich richtig informiert, dass seitens Kanton CHF 3000 vorhanden sind, die nicht ausgeschöpft werden. Es geht hier aber um CHF 100 pro Schulklasse – die übrigen CHF 600 oder 700, die es braucht, werden vom Bund gezahlt. Der Bund zahlt gesamtschweizerisch für «Défi Velo»; es dürften mehrere CHF 100 000 sein. Wenn diese Mittel ausgeschöpft sind, gibt es keine weitere Unterstützung. Wenn man also keine Bundesgelder beanspruchen kann, kann man auch nicht mehr als fünf oder sechs Klassen instruieren und den Restbetrag nutzen – eben weil die restlichen CHF 600 oder 700, die ein Kurs kostet, nicht erbracht werden können. Darum muss man viele Absagen machen («es tut uns leid, wir können den Kurs nicht durchführen – es ist toll, dass der Kanton CHF 100 gibt, leider fehlen die übrigen CHF 600 oder 700»). Es ist toll, dass der Bund so viel Geld zahlt; es ist auch schön, dass der Kanton seit zwei Jahren CHF 100 pro Klasse beisteuert. Es gibt aber einen Grund, warum das Geld nicht ausgeschöpft wird.

Die Fraktion von **Felix Keller** (Die Mitte) ist grossmehrheitlich der Meinung, dass das Postulat mit der Antwort des Regierungsrats geprüft wurde und entsprechend Bericht erstattet ist. Aus dem Nähkästchen gesprochen: Die Kinder des Redners – es ist eine gewisse Zeit her – wurden in der Primarschule sehr gut ausgebildet. Es ist wichtig, möglichst früh anzufangen. Der Redner war ebenfalls mit den Kindern unterwegs – er hat damit Eigenverantwortung übernommen und den Kindern selber beigebracht, wie man Velo fährt. Die Eltern sollen eine gewisse Eigenverantwor-

tung übernehmen und nicht immer alles dem Staat delegieren, der den Kindern das Velofahren beibringen soll. Die Eltern sind verpflichtet und haben die Aufgabe, den Kindern diese Fähigkeit beizubringen. Das hat der Redner gemacht – weil er der Ansicht war, er müsse den Kindern diese Sicherheit vermitteln. Zudem wurden sie von der Polizei in der Schule sehr gut ausgebildet. Das hat man hier drinnen auch schon diskutiert, als es um die Reduktion des Velo-Unterrichts ging – was der Landrat abgelehnt hat. Darum folgt die Fraktion der Regierung und votiert gegen Überweisung des Postulats.

Thomas Eugster (FDP) schliesst sich seinem Vorredner an. Es wird genug gemacht. Es liegt nicht am Angebot. Der Redner kann es bei den eigenen Kindern sehen (die mittlerweile alle gross sind): Sie haben gelernt, Velo zu fahren – sie haben aber das U-Abo und nehmen den ÖV. Ausser, wenn es schnell gehen muss (der ÖV ist nicht sehr schnell). Dann nehmen sie das Velo. Sonst aber steht es in der Garage. Man kann sich also so viel Mühe geben, wie man will – das Problem ist nicht, dass zu wenig gemacht wird. Es bestehen eben andere Angebote, die auch gut und bequem sind. Diese werden nunmal genutzt. Darum soll das Postulat nicht überwiesen werden. Das Problem liegt nicht bei den Schulen und der Ausbildung. Nein, es liegt am Elternhaus, das auf dem Velo bestehen und sich gegen das U-Abo wenden muss. Wenn das nicht der Fall ist, wird weniger Velo gefahren – und mehr Bus und Tram.

://: Mit 40:35 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 1950

23. Tempo 30 nur mit demokratischer Legitimation

2022/214; Protokoll: gs, pw

Der Regierungsrat lehne die Motion ab, sagt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP). Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Es wurde bereits viel über das Thema gesprochen, sagt **Andreas Dürr** (FDP). Es ist ein Thema, das bewegt. Genau weil die Frage von Tempo 30 bewegt, gehört sie vors Volk. Um was geht es bei der Motion? Es geht darum, dass Tempo 30 innerorts eine demokratische Legitimation erhält. Um was geht es nicht (das ist fast so wichtig)? Was man an Gegenargumenten gehört hat, betrifft Dinge, um die es genau nicht geht. Es geht in dieser Diskussion nicht darum, ob Tempo 30 toll oder mühsam ist; ob Tempo 30 ein wunderbares Mittel zur Klimaretung ist; ob es den motorisierten Individualverkehr oder die Durchfahrt behindert. Es geht nicht um die Sinnhaftigkeit von Tempo 30. Alle, die geistig bereits das Messer gewetzt haben, um ein Plädoyer für Tempo 30 zu halten, sind gebeten, dieses beiseite zu lassen. Tempo 30 an sich ist nicht die Frage. Es geht um das Verfahren, wie der Kanton Tempo 30 auf seinen Kantonsstrassen einführt. Auch hier muss man aber zuerst sagen, um was es nicht geht: Es geht nicht darum, dem Kanton die Hoheit über die Kantonsstrassen weg zu nehmen. Es geht nicht darum, dass die Gemeinden plötzlich über die Kantonsstrassen entscheiden können. Es braucht darum auch keine Verfassungsänderung. Um all diese Dinge geht es nicht. Es geht auch nicht um eine neue Kostenaufteilung. Die Kantonsstrassen bleiben dem Kanton erhalten. Der Kanton kann weiterhin darüber verfügen. Das dürfte also geklärt sein. Nun muss man überlegen, worum es geht. Es geht darum, dass der Kanton beziehungsweise der Regierungsrat selber festgelegt hat, welche Voraussetzungen für Tempo 30 auf Kantonsstrassen gelten sollen (in der Regel innerorts). Der Regierungsrat hat zu Recht gesagt, dies müsse geprüft werden. Er hat auch zu Recht gesagt, dass innerorts grundsätzlich Tempo 50 gilt – wenn man etwas daran ändern will, muss das begründet werden. Er hat eine Liste erstellt, was er hierzu wissen will: Abgesehen vom Gesuch selber will er, dass auch umliegend in den Quartierstrassen Tempo 30 gilt (um diese Strassen geht es übrigens auch nicht). Er hat auch gesagt, dass er einen begründeten Gemeinderatsbeschluss will. Jetzt ist man am springenden Punkt angelangt. Reicht hier ein Gemeinderatsbeschluss? Da ist die

FDP der Meinung, dass es wohl einen Gemeinderatsbeschluss für das Gesuch braucht – aber ein solcher Beschluss alleine reicht nicht. Er muss von der Bevölkerung der Gemeinde legitimiert sein. Das Thema bewegt und betrifft alle im Dorf – das gehört vors Volk. Darum muss die Bevölkerung sagen können, was sie zu Tempo 30 meint – und ob ihr Gemeinderat überhaupt ein Gesuch stellen soll. Ausschliesslich darum geht es.

Eigentlich ist dies eine Motion für Tempo 30. Es geht darum, Tempo 30 besser zu legitimieren. Wenn die Gemeindebevölkerung Ja gesagt hat zu Tempo 30, so ist dies breiter abgestützt und man weiss: Die Mehrheit will dies. Im Moment hat man leider die Situation, dass diese Beschlüsse sehr ungenügend legitimiert sind. Der Gemeinderat beziehungsweise zumeist der Ressortverantwortliche sagt, er erachte dieses Limit als gut. Das kann sehr seltsame Konstellationen ergeben. Etwa wenn ein Gemeinderat in einer Leimentaler Gemeinde Tempo 30 unbedingt will – und er dem Gemeinderat aus der anderen Gemeinde dann sagt: «Nicht wahr, Du willst das doch auch.» Am Schluss darf das Büro des einen Gemeinderats auch noch das Konzept für die neue Begegnungszone in der anderen Gemeinde ausarbeiten. Alles Zufälligkeiten – honi soit qui mal y pense. Grundsätzlich reicht die geheime Gemeinderatsbeschiesserei nicht in einer solchen Thematik, die jeden betrifft und bewegt. Die demokratische Legitimation muss sein. Das hilft Tempo 30. Und wenn – wie man in der Diskussion im Vorfeld feststellen musste – Ängste vor diesem Vorgehen bestehen, dann ist zu sagen: Offensichtlich haben die Gemeinderäte und die Ressortverantwortlichen auf Gemeinde- wie auf Kantonsebene eine Wahnsinnsangst, dass das Volk ihre Meinung nicht teilt. Wenn Tempo 30 legitimiert ist, müssen sie diese Angst nicht haben. Und wenn Jan Kirchmayr in der Basler Zeitung als Antwort auf den Beitrag des Redners schreibt, dass der Gemeinderat sehr wohl wisse, was das Volk wolle, dann muss dieser auch keine Angst haben, wenn er das Volk fragen muss. Wie gesagt: Die FDP ist der Meinung, dass dies ein Beitrag zur Demokratie ist und ein Beitrag für Tempo 30 – wie auch ein Beitrag für das friedliche Zusammenleben. Das ist doch der Kern der Demokratie: Etwas, das bewegt und gemeinsam entschieden sein will, muss demokratisch legitimiert sein. Wenn jemand davor Angst hat, muss man Angst um die Demokratie haben.

Stephan Ackermann (Grüne) sagt, es sei toll – dies an den Vorredner –, dass man das Tempo 30 wie tags zuvor debattieren kann. Die beiden Sprecher waren bei Telebasel eingeladen, um genau dieses Thema miteinander zu besprechen. Leider standen nur zehn Minuten zur Verfügung. Das hat aber gereicht. Beim Verlassen des Studios kam die Idee, den Beitrag aus Effizienzgründen im Landrat abzuspielen – und dann abzustimmen. Andreas Dürr hat das Feld aber bereits geöffnet für eine ausgiebige Diskussion. Er hat bereits eingeschränkt, worüber man nicht reden soll. Da ist der Redner dabei: Es soll nicht über Tempo 30, sondern nur darüber geredet werden, wie man das Limit demokratisch verankern will. Es war spannend und interessant zu hören, was für Gemeinderäte die FDP hat. Es wurde das Bild vermittelt, dass diese Gemeinderäte mauscheln (der Vorredner kann ja nur von den Gemeinderäten der FDP reden): «Wenn wir Tempo 30 einführen, kannst Du danach den Auftrag ausführen» – das wurde so gesagt. Der Redner weiss aber, dass dies im Kantonsteil, wo er zu Hause ist, nicht der Fall ist. Die Prattler Gemeinderäte der FDP arbeiten garantiert nicht so. Vielleicht waren die Ausführungen von Andreas Dürr auch bloss etwas ungeschickt formuliert.

Der Redner möchte den Gemeinderat sehen, der über den Volkswillen hinweg Tempo 30 umsetzen will – und das auf Kantonsstrassen. Ein solcher Gemeinderat ist maximal noch dreieinhalb Jahre im Amt. Dieses Thema ist derart emotionsgeladen (wie bereits gesagt), dass ein solcher Gemeinderat die nächsten Wahlen nicht überlebt. Insofern kann man diese Diskussion hier abbrechen. Das Vorgehen ist zudem bereits heute demokratisch geregelt. Wenn ein Gemeinderat dies wirklich will oder es in einer Gemeinde unbedingt vom Volk bestimmt sein soll, so hat der Gemeinderat heute schon die Möglichkeit zu sagen: Wir wollen eine breite Abstützung und eine Mehrheit des Volks im Rücken wissen, bevor dieser Antrag gestellt wird. Was will man denn noch mehr? Warum soll es eine Verpflichtung geben? Das braucht es nicht. Man kann auf dem Weg bleiben, den der Regierungsrat vorgezeichnet hat: Er wird erst aktiv, wenn ein Gemeinderat mit seinem Anliegen kommt. Wie stark er sich absichern will, ist dabei dem Gemeinderat überlassen. Die Gefahr der Motion ist: Wenn der Gemeinderat das Volk abholen geht und dieses Ja sagt, ist dessen Erwartung: «Jawohl, wir bekommen Tempo 30 auf den Kantonsstrassen.» Es gibt aber

keine Garantie, dass Tempo 30 auf einem bestimmten Teil der Kantonsstrasse eingeführt wird – weil der Regierungsrat den Antrag prüft (ist das überhaupt umsetzbar?). Wenn er zum Schluss kommt, dass das Anliegen nicht umsetzbar ist – wie steht man dann mit der basisdemokratischen Einstellung da? Dann hat der Gemeinderat die Zwei auf dem Rücken – ja sogar das Volk hat die Zwei auf dem Rücken. Darum: Man sollte so weitermachen wie bisher. Das kommt gut.

Die SP-Fraktion lehne die Motion ab, sagt **Jan Kirchmayr** (SP). Das Vorgehen des Kantons ist klar und deutlich formuliert. Der demokratisch gewählte Gemeinderat stellt der kantonalen Verwaltung einen Antrag für eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf einem bestimmten Abschnitt der Kantonsstrasse im Dorfkern. Es ist danach an der Verwaltung zu beurteilen, ob Tempo 30 an diesem Ort zielführend ist. Es schadet der Demokratie, wenn man dauernd behauptet, der Gemeinderat würde nicht im Interesse der Bevölkerung entscheiden. Es ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass Tempo 30 für mehr Sicherheit sorgt – just auf den Kantonsstrassen in Dorfzentren. Laut der Beratungsstelle für Unfallverhütung kann mit Tempo 30 mindestens jeder dritte Unfall verhindert werden – und jährlich können 25 Tote vermieden werden. Tempo 30 schützt auch vor übermässigem Strassenlärm. Auch dies wird immer wieder bestritten – es soll aber klar gestellt werden: Gemäss der Antwort auf eine Interpellation des Redners gibt es im Kanton sehr viele Gemeinden, deren Bevölkerung an den Kantonsstrassen immer noch nicht vor übermässigem Strassenlärm geschützt wird. Mit Tempo 30 kann man den Strassenlärm um 3 Dezibel reduzieren und den Lärm effektiv an der Quelle bekämpfen. Wer 3 Dezibel für wenig erachtet: Es sei daran erinnert, dass die Dezibel-Skala logarithmisch ist – was eine Reduktion um die Hälfte des Strassenlärms bedeutet. Und die Lärmschutzverordnung des Bundes – um die es letztlich geht – sagt klar, dass der Lärm an der Quelle reduziert werden muss. Man muss den Immissionsgrenzwert bei Tag und Nacht einhalten – und das macht man mit Tempo 30. Weil man – auch gemäss Bundesgerichtsentscheid – den Lärm auch an der Quelle reduzieren muss.

Die Motion der FDP will hier klar das Bundesrecht übersteuern. Sie ist darum gar nicht umsetzbar. Sie will der Gemeindeversammlung eine Kompetenz geben, die klar dem Kanton zugeordnet ist. Warum sollte ein Einwohnerrat oder eine Gemeindeversammlung plötzlich über das Tempo an einer Kantonstrasse entscheiden können? Man diskutiert an einer Gemeindeversammlung auch nicht über den Bau eines Sekundarschulhauses, das der Kanton erstellt. Es ist also völlig wirr und willkürlich. Wer mit dem Vorgehen des Kantons und des Gemeinderats nicht einverstanden ist, kann heute und auch zukünftig juristisch aktiv werden und sich wehren – wie es der Motionär auch schon gemacht hat und wohl auch weiterhin machen wird (er hat auch schon vor Bundesgericht verloren).

Das Vorgehen des Vorstosses ist durchschaubar. Man kann lange versuchen, die Motive schön zu färben, wie es gemacht wurde. Man ist schlicht gegen Tempo 30 und möchte diesem weitere Steine in den Weg legen. Tempo 30 wird auf allen Ebenen bekämpft – im Parlament, vor dem Volk, vor den Gerichten etc. Das ist eine ideologische Zwängerei – anders kann man es nicht sagen. Die Bevölkerung steht zu Tempo 30. Der Redner kennt keine Leute, die in ihren Quartieren wieder zurück zu Tempo 50 wollen. Die Bevölkerung will auch attraktive Ortskerne, die zum Flanieren und Verweilen einladen. Dass man dies nun blockieren will, ist ideologisch getrieben. Beruhigte und sichere Ortskerne bekommt man nur, wenn man die Motion ablehnt.

Markus Graf (SVP) dankt der FDP-Fraktion und insbesondere Andreas Dürr für die Motion und die guten juristischen Erklärungen. Leider hat es nichts genützt, wie man eben hören konnte. Der SP-Vorredner hat offenbar nicht zugehört. Es geht ja gar nicht um Lärmreduktion oder um das Tempo – es geht um etwas Anderes: um die schweizerische Demokratie. Es geht um die Mitbestimmung von jedem Schweizer Bürger. Just diese Mitbestimmung hat in den letzten zwei Jahren stark gelitten. In der Argumentation des Regierungsrats werden alle juristischen Register gezogen. Man weiss gar nicht, wieviel es gekostet hat, dass die Juristen tagelang oder gar wochenlang an der Arbeit sassen und ausgetüfelt haben, was man alles schreiben könnte – am Schluss noch mit Verweis auf die Kantonsverfassung. Auch der Redner hat schliesslich als einfacher Bürger ohne juristische Ausbildung einen Blick in die Verfassung geworfen. Dort steht in den Allgemeinen Bestimmungen in § 2: «Die Staatsgewalt beruht auch der Gesamtheit des Volks. Sie wird durch die Stimmberechtigten und die Behörden ausgeübt.» Aus diesem Grund kann es doch nicht sein, dass

Tempo 30 an einem Ort eingeführt wird, ohne dass die Leute, die es letztlich betrifft, sich äussern können. Das ist doch nicht in Ordnung. Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig; sie ist ganz im Sinn der direkten Demokratie.

Werner Hotz (EVP) schickt voraus, dass er eigentlich ein Befürworter von Tempo 30 auf Gemeindestrassen und punktuell auch auf Kantonsstrassen ist. Er vertritt auch die Ansicht, dass der Regierungsrat die Motion formaljuristisch absolut korrekt beantwortet hat. Aber der Redner hat auch Verständnis dafür, dass das Volk bei diesem Thema als oberste Instanz im Staat das letzte Wort haben sollte. Richtig wäre wohl eine kantonale Norm, die das Antragsrecht für die Gemeinden im Detail regelt. Ob dies im Sinne der Gemeindeautonomie wäre, muss man an dieser Stelle offen lassen. Bei einem Ja in einer Volksabstimmung wäre auch die Akzeptanz in dieser Frage gegeben. Das ist wichtig – auch wenn der Kanton sagt, dies sei eigentlich seine Angelegenheit. Das ist aber nicht der Punkt. Die Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort ist unerlässlich. Eine Abstimmung wäre der Schlüssel hierfür.

Felix Keller (Die Mitte) will nicht für oder gegen Tempo 30 sprechen. Es ist aber erstaunlich, was Jan Kirchmayr gesagt hat – der ja zu wissen meint, dass im Baselbiet alle Tempo 30 wollen. Wenn das der Fall ist, muss man gar keine Angst vor einer Volksabstimmung haben – oder einem Antrag an der Gemeindeversammlung. Klar, gewisse Gemeinden haben diese Höchstgeschwindigkeit bereits eingeführt – aber in den Quartierstrassen. In Biel-Benken etwa wurde Tempo 30 aber abgelehnt. Es ist also nicht so, dass Tempo 30 überall gewollt ist. Es soll aber nicht für oder gegen Tempo 30 argumentiert werden. Es geht – wie Andreas Dürr es gesagt hat – um die demokratische Legitimation. Darum ist es erstaunlich, wenn in der Stellungnahme des Regierungsrats steht, dass bereits eine breite Auseinandersetzung stattgefunden habe. Klar, wurde das Thema in den Gemeinden diskutiert – aber nur für die Quartierstrassen. Wo will man das Limit einführen? Soll es flächendeckend oder in einzelnen Quartierstrasse eingeführt werden? Will man die Massnahme nur temporär einführen, wie man das in Basel bei den Schulen kennt (Tempo 30 während der Schulzeit, ansonsten Tempo 50)? Das sind Diskussionen, die in den Gemeinden geführt werden müssen – diesem Ansinnen darf man sich doch nicht verwehren. Wieso sollte man Angst haben vor solchen Diskussionen? In den Gemeinden wurde bis anhin nie diskutiert, ob man auch auf den Haupt- bzw. Kantonsstrassen Tempo 30 haben will. Die eingereichten Anträge fussen – mit Ausnahme einer Gemeinde vielleicht – auf Gemeinderatsbeschlüssen: Der Gemeinderat sagt, auf welchem Abschnitt er dies will – obwohl das Thema nie an einer Gemeindeversammlung diskutiert wurde. Darum sollte dem Thema diese Legitimation gegeben werden – man kann damit auch die Gemeindeautonomie hochhalten. Wenn der Gemeinderat einen solchen Antrag an den Regierungsrat stellen will, soll er doch vorgängig die Gemeindeversammlung befragen – oder den Einwohnerrat, der sogar eine Verkehrskommission hat, welche das Anliegen eingehend prüfen kann (Grundsatzentscheid, Abschnitt, zeitliche Ausdehnung). Das sind Fragen, die man mit dem Volk in den Gemeinden diskutieren müsste. Darum unterstützt die Mitte den Antrag der FDP – und sie ist dankbar, dass der Vorstoss eingereicht wurde. Hier muss man die Gemeindeautonomie hochhalten – es ist ein Thema, das in den Gemeinden diskutiert werden muss. Man kann nicht bloss sagen, der Kanton solle bestimmen, von wo bis wo Tempo 30 gelten soll beziehungsweise ob diese Massnahme eingeführt wird. Das muss in den Gemeinden vertieft diskutiert werden.

Es ist für **Urs Kaufmann** (SP) interessant, dass die Gemeindeautonomie ganz unterschiedlich interpretiert wird. Die Interpretation von Felix Keller ist erstaunlich. Wenn man § 47a der Kantonsverfassung liest, der davon handelt, was der Erlassgeber – sprich der Landrat – machen soll, so heisst in Absatz 2: Die Erlassgeber «gewähren den Gemeinden grösstmögliche Regelungs- und Vollzugsfreiheit (Gemeindeautonomie) und können für sie unterschiedliche Regelungen vorsehen (Variabilität)». Man muss es also den Gemeinden überlassen, zu entscheiden, wer über den Antrag an den Kanton beschliesst. Es wurde bereits gesagt: Die Gemeinderäte haben heute schon die Möglichkeit zu sagen, dass es um einen möglicherweise kritischen Entscheid geht, mit dem sie in die Gemeindeversammlung oder den Einwohnerrat gehen möchten – um sich abzusichern, bevor man den Antrag beim Kanton stellt. Aber: Wenn man nun fix ein Verfahren vorgibt (entgegen der Verfassung, welche eine grosse Gemeindeautonomie im Vollzug postuliert) und zwingend die

Gemeindeversammlung oder der Einwohnerrat bestimmen soll, so schürt man die Erwartung, dass Tempo 30 nach einer solchen Entscheidung auch wirklich eingeführt wird. Das ist aber überhaupt nicht sichergestellt. Letztlich bestimmt der Kanton aufgrund der definierten Kriterien, ob es auf dem ganzen Streckenabschnitt oder nur auf einem Teil davon Tempo 30 geben soll. Darum wäre es sehr kontraproduktiv, wenn man jetzt verlangen würde, dass die Gemeindeversammlungen oder die Einwohnerräte eine Entscheidung fassen müssen, die letztlich vom Regierungsrat übersteuert wird. Man muss sich an die Verfassung halten. Man muss den Gemeinden die Vollzugsfreiheit geben, wie sie diese Fragen regeln wollen und wer welche Kompetenz für den Antrag haben soll. Schlussendlich ist es am Regierungsrat zu bestimmen, ob auf einem bestimmten Abschnitt Tempo 30 gelten soll oder nicht. Darum sei davor gewarnt, hier eine fiktive Demokratie umsetzen zu wollen, die von anderen Überlegungen des Regierungsrats übersteuert werden kann.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) bittet darum, einander zuzuhören und die Nebengespräche draussen oder später zu führen.

Peter Riebli (SVP) zeigt sich etwas verwirrt von den verschiedenen Statements. Auf der einen Seite gab es ein flammendes Plädoyer für die Vorteile von Tempo 30. Obwohl es überhaupt nicht darum geht, ob Tempo 30 gut ist oder nicht. Es geht hier um ein völlig anderes Thema. Auf der anderen Seite hat man vom gleichen Redner gehört, die Bevölkerung stehe zu Tempo 30. Wo also ist das Problem? Dann kann man die Bevölkerung ja getrost fragen. Es geht auch nicht darum, dass die Bevölkerung bestimmt, ob sie Tempo 30 erhält oder nicht. Die Bevölkerung bestimmt, ob der Gemeinderat einen Antrag für Tempo 30 auf gewissen Abschnitten der Kantonsstrasse stellen soll. Die Bevölkerung bestimmt nur, ob ein Antrag gestellt werden soll. Wenn jetzt von linker Seite dagegen Opposition gemacht wird, so steht die Bevölkerung offenbar doch nicht dahinter. Die Linke hat Angst. Es gibt keinen anderen Grund, gegen die Motion zu sein – ausser der Angst vor den Stimmbürgern.

Auch **Ronja Jansen** (SP) ist etwas verwirrt (was für einmal eine Gemeinsamkeit mit Peter Riebli schafft): Es ist etwas kurios, wie hier mit Demokratie argumentiert wird. Es geht um Kantonstrassen; letztlich entscheidet der Kanton – und es ist absolut willkürlich, wenn man das Thema aus der Hoheit des Kantons herauslöst. Ja, am Ende des Tages sind Menschen in den Gemeinden betroffen, aber – Spoiler Alert – am Schluss leben alle Menschen in einer Gemeinde. Man könnte also jedes x-beliebige Gesetz und jede x-beliebige Vorlage auf die Gemeindeebene verschieben. Alle Landrätinnen und Landräte könnten nach Hause gehen, einen Tee kochen und eine Pizza in den Ofen schieben – weil es den Landrat ja gar nicht mehr braucht, wenn man davon ausgeht, dass alle Themen, welche die Menschen in den Gemeinden betreffen, am Schluss auf Gemeindeebene beschlossen werden müssen. Das ist aber nicht die Idee einer Demokratie. Die Idee ist es doch, dass man verschiedene Entscheidungsebenen hat, weil man anerkennt, dass es bei politischen Entscheidungen unterschiedliche Kreise von Betroffenen gibt. Bei den Kantonstrassen besteht heute ein gutes System – es braucht den Antrag des Gemeinderats und dann braucht es die Zustimmung des Kantons; weil die Kantonstrassen Strassen sind, die über die Gemeinden hinaus von Relevanz sind. Darum: Nein zu dieser seltsamen Motion.

Hanspeter Weibel (SVP) stellt fest, dass eine interessante Diskussion zur Auslegung der Motion geführt wird. Was will die FDP eigentlich mit der Motion erreichen? Der Redner hat es Andreas Dürr bereits gesagt: Die Motion hat einen Fehler, man kann ihn aber korrigieren. Sie verlangt vom Regierungsrat, dass er die nötigen gesetzlichen Grundlagen schaffen soll. Die Stellungnahme des Regierungsrats dazu ist sehr merkwürdig. Sie enthält einen Satz, der stimmt. Der Rest hat dazu geführt, dass es jetzt ein paar haarlose Mitarbeiter gibt; weil alles sehr an den Haaren herbeigezogen ist.

Es gibt den Regierungsratsbeschluss (RRB) 2021-1291 vom 14. September 2021, so heisst es in der Stellungnahme, in dem der Regierungsrat als Mindestanforderung definiert hat, es brauche für einen Antrag einer Gemeinde einen Gemeinderatsbeschluss. Die FDP hätte in ihrer Motion nur festhalten müssen, dass der Regierungsrat aufgefordert wird, diesen RRB insofern abzuändern, als es als Anforderung einen Beschluss der Gemeindeversammlung oder des Einwohnerrats

braucht. Das ist alles, was nötig wäre. Es geht weder um eine Verfassungsänderung noch um eine Umwidmung von Kantonsstrassen; es geht nicht um Finanzierungsfragen, sondern einzig und alleine darum, dass der Regierungsrat seine eigene Kompetenz, wie er sie definiert hat, nun im Sinne der Motion anpasst. Er müsste also sagen: «Wir haben wahrgenommen, dass es keinen Gemeinderatsbeschluss als Mindestanforderung braucht. Es ist vielmehr eine Fragestellung, die relativ viele Leute betrifft – und darum sollte es als Mindestanforderung eben einen Beschluss der Gemeindeversammlung bzw. des Einwohnerrats geben.» Gemeindeversammlungsbeschlüsse haben zudem den Vorteil, dass sie dem fakultativen Referendum unterliegen. Darum ist der Redner der Meinung, man müsste die Motion überweisen – damit der Regierungsrat Gelegenheit bekommt, seinen RRB anzupassen.

Vizepräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) sagt, dass nach den ersten zehn Rednerinnen und Rednern die nächsten zehn folgen.

Florian Spiegel (SVP) sagt, dass man über Tempo 30 diskutiere, sei in der Konsequenz logisch – und trotzdem falsch. Dass die eine Seite für und die andere Seite gegen Tempo 30 ist, mag richtig sein. Das kann man an den entsprechenden Stellen auch diskutieren. Man diskutiert aber hier nicht über dieses Thema, sondern einzig über die Grundlage, ob es richtig ist, dass ein Gemeinderat mit dem Antrag an den Regierungsrat gelangen darf, dass gewisse Teile der Kantonsstrassen Tempo 30 erhalten – ohne dass er dafür eine Referenz oder eine Meinung einholen muss. (Es geht auch nicht darum, dass Kantonsstrassen in die Gemeindeautonomie übergehen sollen.) Das ist der Punkt, der in grundsätzlicher Sicht demokratisch falsch ist.

Um klar aufzuzeigen, wie oft man sich täuschen kann (dies an Stephan Ackermann): In Allschwil gab es dreimal einen Vorstoss für Tempo 30 – aus dem Gemeinderat, mit einer Initiative, aus dem Einwohnerrat. Es gab in diesen Gremien immer eine Mehrheit. Jedes Mal aber wurde das Anliegen an der Urne abgelehnt, zuletzt mit fast 60 %. Jetzt will man dem Redner ernsthaft erklären, warum es richtig sein soll, dass ein Gemeinderat ohne Rücksprache mit den effektiven Entscheidungsträgern einen solchen Antrag über das Volk hinweg an den Regierungsrat richten darf. Wenn man das erklären könnte, würde der Redner zustimmen. Er ist aber überzeugt, dass diese Erklärung nicht machbar ist.

Regierungspräsidentin **Kathrin Schweizer** (SP) ergreift bereits jetzt das Wort, weil noch zehn Rednerinnen und Redner auf der Liste stehen. Die Meinungen sind vermutlich gemacht – vielleicht besteht aber jetzt noch die Möglichkeit, den einen oder anderen zu überzeugen. Was wichtig ist: Der Regierungsrat hat angefangen, sich um Tempo 30 zu kümmern, weil er sehr viele Anfragen aus Gemeinden erhalten hat, die auf einer Kantonsstrasse Tempo 30 einführen wollten. Diese Anliegen wurden von Gemeinderäten, mittels Petitionen, von Einzelpersonen etc. vorgebracht. Das war breit gefächert. Als man überlegt hat, wie man hier vorwärts kommt, war klar: Nur weil eine Einzelperson einen Brief schreibt, kann man nicht die ganze Maschinerie starten und Tempo 30 in einer Gemeinde prüfen und allenfalls auch umsetzen. Darum hat die Regierung die Kriterien definiert: Es muss mindestens ein Gesuch eines Gemeinderats geben. Es muss in der Gemeinde bereits Tempo 30 geben (24 Stunden am Tag, nicht nur temporär). Drittens braucht es eine regionale Abstimmung: Man will nicht, dass man in einer Gemeinde Tempo 30 nicht mehr einführen kann, weil eine Nachbargemeinde daneben den ganzen Spielraum aufgebraucht hat. Das waren die Anforderungen – das hat man mit dem VBLG so aufgegleist. Wenn man sich von Tempo 30 und der ganzen Ideologie löst, so verlangt der Vorstoss, dass der Kanton sich einmischt in die Organisation einer Gemeinde. Eine Gemeinde hat demokratisch gewählte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Sie arbeiten sehr gut und sehr verantwortungsvoll. Sie können sehr wohl abschätzen, ob es richtig ist, dass ein solches Gesuch überhaupt geprüft wird. Die Gesuche, die bisher an den Kanton herangetragen wurden, konnten aber in keinem Fall 1:1 umgesetzt werden. Es wird jeweils ein Verkehrsgutachten erstellt – und man musste jedes Mal den Perimeter anpassen. Darum ist nicht klar, worüber eine Gemeindeversammlung abstimmen würde. Würde sie pauschal befinden, dass Tempo 30 toll wäre? Das ist nicht klar.

Es ist der Rednerin wichtig, dass man im Baselbiet starke Gemeinden hat. Die Gemeinden können diese Frage betreffend Tempo 30 entscheiden und es ist nicht richtig, wenn der Kanton dort ein-

greift. Es heisst immer, das Baselbiet sei ein zentralistischer Kanton. Genau mit solchen Entscheidungen würde die Zentralisierung noch weiter vorangetrieben. Der Kanton würde den Gemeinden befehlen, wie sie sich organisieren müssen. Nochmals zum Inhaltlichen: Eine Tempo-30-Zone kann man nicht einrichten, weil man das lustig findet. Tempo 30 auf einer Kantonsstrasse ist nur möglich, wenn Lärmgrenzwerte überschritten sind oder die Verkehrssicherheit eingeschränkt ist. Man kann dies also nicht vorantreiben, wie man es gerne hätte. Es gibt ganz klare Regelungen. Sie stehen im Bundesgesetz – und dieses kann man mit einem Gemeindeversammlungsentscheid nicht übersteuern. In diesem Sinne lehnt der Regierungsrat die Motion ab – der Landrat ist gebeten, dies ebenso zu tun.

Markus Dudler (Die Mitte) ist erstaunt: Arbeiten die Gemeinderäte jetzt gut oder nicht? Es wurde soeben gesagt, dass die Anträge der Gemeinderäte nie 1:1 umgesetzt werden konnten. Das begreift der Redner jetzt nicht. Was ihm auch nicht in den Kopf will, ist, dass die Gemeindeversammlung jedes Detail eines Quartierplans regeln kann (was vielleicht 99 % der Leute gar nicht betrifft) – Tempo 30 hingegen soll über die Köpfe der Bevölkerung hinweg von Gemeinderat und Regierung bestimmt werden können. Bei einer Quartierplanung oder einem Gemeindereglement kann der Regierungsrat auch sein Veto einlegen. Also sind Entscheide der Regierung gegen Beschlüsse von Gemeindeversammlung oder Einwohnerrat gar nicht aussergewöhnlich. Der Redner empfiehlt die Annahme der Motion.

Es gehe offenbar nicht um Tempo 30, sagt **Katrin Joos Reimer** (Grüne). Aber es geht offensichtlich doch um Tempo 30. Warum soll ein Gemeinderat genau in dieser Frage nicht die Kompetenz haben, die er in ganz vielen anderen Belangen hat (die nicht in Frage gestellt werden)? Bei welchen Themen sind FDP, SVP und Mitte als Mehrheit ansonsten der Meinung, dass der Gemeinderat für alles und jedes die gesamte Bevölkerung fragen muss? Das leuchtet nicht ein. Zweitens: Zuvor wurde gesagt, man müsse die ganze Bevölkerung fragen, die betroffen ist. Was aber ist die «betroffene Bevölkerung»? Die Leute, die im jeweiligen Ort wohnen – oder auch jene aus den dahinter liegenden Gemeinden, die sich durch die andere Gemeinde durchquälen müssen (mit Tempo 50 oder 30)? Haben letztere auch ein Wort mit zu reden? Oder nur die Anwohner? Das ist auch unklar. So bestimmt letztlich die Gemeinde, durch die Pendlerströme durchgehen, über die Einwohner der anderen Gemeinde. Ist das demokratisch? Es leuchtet nicht ein.

Wenn **Simon Oberbeck** (Die Mitte) der Diskussion zur Frage zuhört, ob es um Tempo 30 geht oder nicht, so hat man drei heisse Kartoffeln, die angefasst werden. Man hat einerseits das Thema Tempo 30, das unter den Nägeln brennt. Man hat zweitens die Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden – auch das ist eine heisse Kartoffel. Drittens hat man die Macht der Exekutive auf Gemeindeebene. Der Redner versteht die Motion der FDP als Kompromiss: Es gibt eine Initiative, die verlangt, dass jeder Tempo-30-Entscheid an die Urne kommt. Die Motion ist so zu verstehen, dass die Kreise, welche die Initiative eingereicht haben, gesehen haben, dass diese wohl nicht die allerbeste Lösung ist. Darum kommt man jetzt mit dem Thema Gemeindeversammlung und Einwohnerrat. Es ist löblich, wenn es in diese Richtung geht.

Eine Aussage noch zu Urs Kaufmann: Wenn eine Gemeindeversammlung Tempo 30 haben will und dies dann von der Regierung geprüft und dann plötzlich abgelehnt wird, hätte man eine unglückliche Situation. Das würde die Bevölkerung nicht verstehen. Es gibt aber auch hier einen Kompromissvorschlag: Ein Gemeinderat kann ja ein solches Anliegen, wenn es aufkommt, in die Vorprüfung geben. Regierungspräsidentin Kathrin Schweizer hat zuvor gesagt, dass es klare Kriterien gibt. Man kann dann schnell sagen, ob ein Projekt machbar ist. Das wäre eine gute Vorgehensweise, welche den Frust von Anfang an eliminieren könnte.

An der Fraktionssitzung wurde gemäss **Yves Krebs** (glp) besprochen, dass die GLP-Mitglieder eine gegenteilige Haltung zur Mitte einnehmen. Es tönt ja wunderbar, wenn man von der demokratischen Legitimation spricht. Der Kanton kann den Gemeinden aber nicht vorschreiben, wie sie ihren Entscheid fällen sollen. Auch kann eine Gemeindeversammlung oder ein Einwohnerrat nicht über Bundesrecht befinden. Ein Kanton ist streng genommen verpflichtet, auch über die Köpfe in einer Gemeinde hinweg Massnahmen zu ergreifen, wenn gewisse Grenzwerte überschritten sind.

Da kann weder eine Gemeindeversammlung oder ein Einwohnerrat etwas dazu sagen. Da wird also bloss eine demokratische Mitbestimmung vorgegaukelt. Der Redner möchte auch gerne über den Ukraine-Krieg mitbestimmen. Das geht aber nicht.

Man habe wieder einmal ein Thema, das stark polarisiere, sagt **Martin Dätwyler** (FDP) – es betrifft auch viele Leute. Der Landrat hat heute eine Verfahrensfrage auf dem Tisch. Weil es viele Leute interessiert, riskiert man mit dem heutigen Vorgehen bei ausschliesslicher Kompetenz des Gemeinderats, dass der Wille der Bevölkerung nicht gebührend berücksichtigt wird – und dass ein Verfahren in Gang gesetzt wird, das am Schluss zu Fehlentscheiden führt, die bei der Bevölkerung nicht auf Akzeptanz stossen. Also sollte man die Meinungsbildung zu diesem Thema in der Gemeinde breit abstützen – im Minimum mit einem Beschluss der Gemeindeversammlung oder des Einwohnerrats, wie es die Motion will; oder idealerweise mit einem Entscheid des Stimmvolks (wie eine Initiative des TCS dies fordert). Dann hat man ein Verfahren, mit dem man nicht riskiert, dass man im Nachhinein korrigieren muss.

Als Gemeinderätin in Reinach würde **Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) kein Zacken aus der Krone fallen, wenn erst die Bevölkerung befragt wird, ob sie mit der Einführung von Tempo 30 einverstanden ist. Simon Oberbeck hat der Rednerin aus dem Herzen gesprochen. Man könnte mit einer Vorabklärung schauen, ob man auf dem richtigen Weg ist. Man lebt in einer Demokratie, in der die Bevölkerung in vielen Bereichen befragt wird – man sollte sie auch hier mitreden lassen.

Stephan Ackermann (Grüne) wollte eigentlich nichts mehr sagen, aber er wurde aufgefordert, etwas zu Allschwil zu sagen. Wenn die Allschwiler scheinbar so unzufrieden mit ihrem Gemeinderat sind, versteht er nicht, weshalb sie ihn dann immer wieder wählen. Das Thema Allschwil hat sich insofern erübrigt. Die Diskussion ist aber absolut spannend und Stephan Ackermann darf Hanspeter Weibel ein Kränzchenwinden, der gut auf den Punkt gebracht hat, um was es geht. Der Vorstoss müsste genau so formuliert sein: Der Regierungsrat müsste diesen Punkt präzisieren, damit ein Volksentscheid zur Bedingung wird. Der Redner selber begrüsst jedoch die offene Formulierung, wie es sie heute gibt. Damit kann der Gemeinderat die Bevölkerung befragen, wenn er unsicher ist, ob das Anliegen durch das Volk mitgetragen wird. Letztlich geht es um die Frage, ob eine sture, enge Formulierung im Sinne der FDP gewünscht ist – deren «liberalem» Gedankengut entsprechend –, oder ob die Offenheit gewollt ist, damit die Entscheidung der Gemeinde selber überlassen wird. Es ist eine einfache Sache: Motion ablehnen.

Thomas Eugster (FDP) stellt fest, in dieser Diskussion gehe es um Demokratie versus Ideologie. Dazu ein paar Erläuterungen, anhand derer sich die Grünliberalen möglicherweise auch auf das Liberale besinnen und nicht nur noch Grün sind. Thomas Eugster wird bewusst nicht über Tempo 30 sprechen, denn damit hat es effektiv nichts zu tun. Es geht um die Demokratie innerhalb der Gemeinde. Die Gemeinde ist bei ihren Entscheiden autonom, muss sich aber innerhalb der Vorschriften seitens Kanton bewegen. In unserer Demokratie ist zudem so, dass letztlich das Volk das letzte Wort. Ein Beispiel: Wenn eine Gemeinde auf einer Gemeindestrasse das Tempo ändern möchte, dann bestimmt das Volk darüber. Dann macht sich das Volk Gedanken dazu und sagt entweder Ja oder Nein. Bei Hauptstrassen (Kantonsstrassen) sollte dies genau gleich sein – einfach im Wissen darum, dass es durch den Kanton vorgegebene Rahmenbedingungen gibt. Demokratiepoltisch ist es sinnvoll, wenn der Gemeinderat die Bevölkerung zuerst befragt, bevor beim Kanton ein Antrag gestellt wird. Wenn der Gemeinderat schlau ist, macht er, bevor die Bevölkerung befragt wird, eine Vorprüfung, damit er weiss, ob es überhaupt realistisch ist, dass die Tempoänderung auf der Kantonsstrasse umgesetzt wird. Es ist ein ganz normaler Vorgang, dass sich der Gemeinderat zuerst bei der Bevölkerung Rückhalt holt, bevor ein Antrag an den Kanton gestellt wird. Es handelt sich um eine reine Frage der Demokratie, dass das Vorgehen überall gleich ist und die Bevölkerung nicht ausgeschlossen wird. Die Bedenken von Urs Kaufmann sind unbegründet. Der Gemeinderat kennt aufgrund der Vorgaben des Kantons die Rahmenbedingungen ganz genau und weiss, wie er ein solches Anliegen angehen muss. Wenn er sich für eine Umsetzung entscheidet, dann schlägt er dies der Gemeindeversammlung, dem Einwohner- oder Stadtrat vor und stellt anschliessend Antrag beim Kanton. Dies tut niemandem weh. Wenn der Gemeinde-

rat hingegen einfach im Alleingang einen Antrag beim Kanton stellt und dieser bewilligt wird, dann hat die Bevölkerung eigentlich gar keine Chance mehr. Das einzige ist ein Beschwerdeverfahren, das sowieso aussichtslos ist. Das heisst, die direkte Demokratie, wie wir sie kennen, wird ausgehebelt. Das darf nicht sein. Die Motion soll überwiesen werden und die Motion ist auch problemlos umzusetzen, wie von Hanspeter Weibel aufgezeigt wurde.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, es liege ein Ordnungsantrag vor.

Marco Agostini (Grüne) hat gehört, es gebe noch sieben oder acht Rednerinnen oder Redner. In den letzten Voten wurde nicht mehr viel Neues gesagt. Er beantragt aus Effizienzgründen Schliessung der Rednerliste.

://: Der Ordnungsantrag auf Schliessen der Rednerliste wird mit 49:26 Stimmen bei 5 Enthaltung abgelehnt.

Florian Spiegel (SVP) nimmt Replik auf Regierungsrätin Kathrin Schweizer und gibt ihr Recht hinsichtlich des Eingriffs auf das Gemeindegebiet. Er unterstützt dies. Aber dann muss er auch mit Nachdruck sagen, wenn der Regierungsrat dies nicht «verbrochen» hätte, müsste nun auch nicht so stark darauf reagiert werden. Er bietet der Regierungsrätin an, dies nach der Sitzung nochmals zu erklären und zwar bei Tee und Pizza – wie er gehört hat, ist dies das bevorzugte Essen am Feierabend.

Reto Tschudin (SVP) stellt klar, dass die Motion nichts an den Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden ändere. Die Gemeinden stellen immer noch Antrag an den Kanton und der Kanton gibt dem Antrag statt oder lehnt ihn ab. Die Frage ist lediglich der Weg bis zur Antragsstellung durch den Gemeinderat. Weshalb ist es bei diesem Thema wichtig, dass vor Antragstellung die Zustimmung der Bevölkerung abgeholt wird? Die Diskussion im Landrat zeigt, dass es viele Meinungen gibt und viele etwas dazu zu sagen haben. In den Gemeinden verhält sich dies gleich. In Lausen gab es vor zehn Jahren eine Abstimmung zu diesem Thema. An der Gemeindeversammlung nahmen so viele Personen teil wie sonst nie. Ein Vergleich: Geht es um ein neues Schulhaus für CHF 10 Mio., dann gibt es zwei Voten, geht es um Tempo 30 ist ein Abend gefühlt. Das Thema bewegt die Bevölkerung. Es geht um Emotionen, es geht um Ideologien. Es ist nicht ganz richtig, dass es bei der gerade stattfindenden Debatte nicht um Tempo 30 gehe. Im Kern geht es eben doch um Tempo 30. Bei der Frage, ob die Motion unterstützt wird oder nicht, geht es um eine Ideologie. Der Entscheid über Tempo 30 sollte basisdemokratisch gefällt werden, weil die fünf oder sieben Gemeinderäte nur einen Teil der Bevölkerung abbilden und vielleicht eine Ideologie vertreten, die sich mit jener der Bevölkerung nicht deckt. In Lausen wurde Tempo 30 an der Gemeindeversammlung mit rund 120:90 Stimmen angenommen und nach dem Referendum an der Urne mit zwei Drittel Nein-Stimmen abgelehnt. Reto Tschudin ist klar für den Vorstoss und ist Mitglied des Initiativkomitees des TCS. Er ist überzeugt, dass die Initiative, wenn sie zur Abstimmung kommt, von der Bevölkerung angenommen wird. Die Bevölkerung möchte mitreden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) stellt fest, dass die Diskussion relativ stark ideologisch geprägt sei. Wenn es emotional und ideologisch wird, ist es ganz wichtig, dass zwischen Dichtung und Wahrheit unterschieden wird. Hanspeter Weibel hat sich die Mühe gemacht, einen Blick in den Original-RRB zu werfen – vielen Dank dafür. Was dort steht, widerlegt einige der bereits gehörten Voten. Im Original steht nämlich, dass mindestens ein Gemeinderatsbeschluss vorliegen muss. Dies wurde so festgehalten, um sich von den zu Beginn noch aufgetretenen Einzelanträgen abzugrenzen. Manche drehen dies nun um und sagen, der Regierungsrat habe Angst davor oder wolle es vermeiden, dass die Bevölkerung über die Antragsstellung entscheidet. Dies ist zwar ziemlich geschickt und ziemlich frech, aber trotzdem falsch. Der Regierungsrat hat immer offengelassen, wie sich eine Gemeinde organisiert. Gemäss Regierungsbeschluss steht es einem Gemeinderat völlig frei, sich an die Gemeindeversammlung zu wenden und das Mandat dort abzuholen. Der Unterschied zwischen der Haltung des Regierungsrats und der Motion ist lediglich ein kleiner und hat auch nichts mit Tempo 30 zu tun. Der Unterschied ist einzig und allein, dass der Regierungsrat es der Gemeinde offenlässt, wie sie sich organisieren möchte, um zu einem Antrag an den Regie-

rungsrat zu kommen. Die Motion will dies hingegen vorschreiben. Die Motion sagt, dass der Gemeinderat das nötige Vertrauen nicht hat und deshalb zwingend vor die Gemeindeversammlung muss. Was ebenfalls kolportiert und fälschlicher dargestellt wurde: Der Anstoss zur Diskussion kam nicht seitens Kanton. Der Anstoss kam von Gemeinden, die entsprechende Anträge beim Kanton gestellt haben. Wenn man nun noch versucht, das Ganze in die links-grüne Ecke zu stellen, dann folgender Hinweis zu den Gemeinden, die an den Kanton herangetreten sind: Die Gemeinde Bottmingen – Gemeindepräsidium FDP –, die Gemeinde Oberwil – Gemeindepräsidium bürgerlich –, Gemeinde Therwil – Gemeindepräsidium Die Mitte. Also bitte: Von dieser Diskussion sollte man sich verabschieden. Die Gemeinderäte haben die Anträge erstens nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und zweitens in Treu und Glauben und unter der Annahme, dass sie ihre Bevölkerung vertreten. Weder aus Bottmingen, noch aus Oberwil, noch aus Therwil hat er bislang einen Entrüstungssturm vernommen; das Ganze ist jedoch noch hängig.

Es wurde immer wieder von Demokratie gesprochen, und dass die Handhabe gleich sein soll wie bei den Gemeindestrassen. Bei den Gemeindestrassen soll die Bevölkerung mitreden, da diese in der Gemeindekompetenz liegen. Hier geht es nun aber um Kantonsstrassen. Jene, die nun vorgaukeln, die Bevölkerung einer Gemeinde solle und könne darüber entscheiden, welches Regime auf einer Kantonsstrasse gelten soll, haben vermutlich das System nicht verstanden. Bei den Kantonsstrassen handelt es sich um das übergeordnete Strassennetz. Vom übergeordneten Strassennetz sind nicht mal unbedingt diejenigen betroffen, die in einer Gemeinde ansässig sind, sondern diejenigen, die dahinter wohnen. Als Beispiel kann das Leimental genannt werden: Soll Binningen entscheiden können, ob auf dem Abschnitt, der durch die Gemeinde führt, Tempo 30 oder 50 gelten soll? Diese Frage ist nämlich nicht nur für Binningen relevant, sondern auch für die Bevölkerung in Bottmingen, Oberwil und Therwil. Es ist entsprechend etwas schwierig, wenn das Bild suggeriert wird, es könne nun ein demokratischer Prozess geschaffen werden respektive dieser werde heute unterbunden. Dem ist nicht so. Im RRB steht, dass es mindestens einen Gemeinderatsbeschluss braucht. Der Regierungsrat glaubt, dass die Gemeinderäte der betroffenen Gemeinden selber abschätzen können, ob sie über die nötige Rückendeckung der Bevölkerung verfügen. Sind die Gemeinderäte nicht von der Rückendeckung überzeugt, wären sie wahrscheinlich schlecht beraten, einen solchen Antrag an den Kanton zu stellen.

Noch etwas: Es handelt sich um ein übergeordnetes Gesetz. Indem der Bevölkerung suggeriert wird, der Entscheid liege bei ihr, wird die Netzhierarchie untergraben. Als Bau- und Verkehrsdirektor findet Isaac Reber dies keine gute Idee. Das Kantonsstrassennetz ist übergeordnet und hat eine andere Funktion als das kommunale. Deshalb entscheidet letztlich der Kanton über das Regime auf den Kantonsstrassen. Dies sollte sinnvollerweise so belassen werden. Ansonsten wird es ganz schwierig und dies wäre auch für niemanden von Vorteil. Der Kanton geht mit dieser Aufgabe verantwortungsvoll um. Dies ist daran ersichtlich, dass der Regierungsrat nicht mal die Hälfte der Anträge auf Tempo 30 bewilligt hat. Dies hat dem Regierungsrat auch etwas spöttische Kommentare eingebracht, da es sich über alle vier Gemeinden zusammenzählt nur um ca. 1,6 km Strasse handelt. Für den Kanton gilt das Prinzip, dass Tempo 50 das Primat hat. Es ist aber möglich, und teilweise sogar angezeigt, in Einzelfällen ein anderes Temporegime zu implementieren.

Zusammengefasst: Es geht um die Frage, ob dem Gemeinderat überlassen wird, wie der Antrag zustande kommt. Persönlich hat Regierungsrat Isaac Reber sowohl mit der heutigen Lösung als auch mit der Lösung gemäss Motion kein Problem. Die Diskussion sollte aber wieder etwas auf den Boden gebracht werden und es sollte überlegt werden, inwieweit den Gemeinden der Entscheid über das Vorgehen offen gelassen wird oder nicht.

Andreas Dürr (FDP) stellt fest, Regierungsrat Isaac Reber habe zu Recht darauf hingewiesen, dass er einen Mindestbeschluss möchte. Mit der Motion soll nun dieser Mindestbeschluss erhöht werden. Um das geht es. Entsprechend ist die Aufregung nicht verständlich. Bei der Zusammensetzung eines Gemeinderats handelt es sich um Zufälligkeiten. Häufig ist es der Ressortverantwortliche, der die Federführung hat, und ein Gemeinderat kann sich auch irren. Einem Gemeinderat fällt kein Zacken aus der Krone, wenn er den Rückenwind der Bevölkerung holen muss. Dies ist überhaupt kein Problem und es ist unverständlich, weshalb einige davor Angst haben. An Urs Kaufmann – den grossen Gemeindautonomen: Gerne erinnert Andreas Dürr daran, dass im Rahmen der Vorlage zum Berufsauftrag (2022/387) letzten Dezember den Gemeinden, ohne

gross mit der Wimper zu zucken, die Entlastungslektion für Klassenlehrperson mit Kosten von CHF 5 Mio. aufs Auge gedrückt wurde. Der VBLG war dagegen, aber dennoch hat die Gemeindeautonomie hier nichts gezählt. Das Verhältnis zur Gemeindeautonomie scheint entsprechend sehr volatil zu sein.

An der Netzhierarchie wird mit der Motion überhaupt nichts geändert. Die Kantonsstrasse bleibt Kantonsstrasse. Es geht in der Motion nur um den Antrag und nicht um den Entscheid. Der Entscheid bleibt beim Kanton und Andreas Dürr hat das Vertrauen, dass der Regierungsrat weise entscheidet. Die Bevölkerung soll aber über den Antrag entscheiden. Das Beispiel Gelterkinden zeigt, dass der Gemeinderat nicht immer gleicher Meinung ist, wie die Bevölkerung. Dort war der Gemeinderat dafür und über 60 % der Leute dagegen – dies bei einer Stimmbeteiligung von beinahe 70 %. Tempo 30 bewegt die Bevölkerung und es löst ein ungutes Gefühl aus, wenn bei solchen Themen die Bevölkerung bewusst aussen vor gelassen wird. Andreas Dürr würde dies als Gemeinderat nicht wollen. Mit der Motion werden weder die Kantonsverfassung, noch die Netzhierarchie oder die Gemeindeautonomie verletzt. Wird die Motion abgelehnt, wird einzig gesagt, die Bevölkerung solle nicht mitreden, und der Redner weiss nicht, ob das Volk dies goutiert.

Es ist übrigens auch nicht so aussergewöhnlich, dass auf Gemeindeebene etwas beschlossen wird – etwa ein Quartierplan oder ein Reglement –, das anschliessend durch den Regierungsrat noch genehmigt werden muss. Soll es sich hierbei um fiktive oder falsche Demokratie handeln? Die Motion ist juristisch problemlos umsetzbar.

Marc Schinzel (FDP) verweist auf das Votum von Ronja Jansen, die gesagt hatte, mit der Motion würde das kantonale Hoheitsrecht über die Kantonsstrassen angetastet werden. Dem ist nicht so. Es ist bekannt, dass Landrätin Ronja Jansen gut ist beim Enteignen. Der Redner kann aber versichern, dass die FDP keine Enteignung des Kantons zugunsten der Gemeinden oder der Automobilverbände plant. Zweitens: Gemeinde- und Einwohnerräte können sich in den Gemeinden auch unterschiedlich zusammensetzen. In seiner Gemeinde Binningen gibt es aktuell eine rot-grüne Mehrheit im Gemeinderat, während im Einwohnerrat das Bild etwas diverser ist. Gerade deshalb ist es wichtig, dass der Entscheid für einen Antrag auf einer breiteren Basis abgestützt wird. Tempo 30 bewegt stark, dies zeigt auch die lange Debatte hier im Landrat. Umso wichtiger ist es, das Verfahren breiter abzustützen; das heisst der Antrag soll stärker demokratisch legitimiert werden. Es handelt sich um keinen Eingriff in die Gemeindeautonomie, sondern um eine Stärkung der demokratischen Mitsprache in den Gemeinden selber. Es handelt sich um keine Schwächung, sondern um eine Stärkung der Gemeinde im Verfahren. Regierungsrat Isaac Reber hat darauf hingewiesen, dass es mindestens einen Gemeinderatsbeschluss brauche. Das ist richtig. Wird heute aber die Motion abgelehnt, dann würde der Regierungsrat von sich aus am heutigen Verfahren nichts ändern. Um das Verfahren zu ändern, muss also das Parlament handeln und dem Vorstoss zustimmen.

Ursula Wyss Thanei (SP) hat gut zugehört und ihr ist aufgefallen, dass die Gemeindeversammlung respektive der Einwohnerrat letztlich nicht für den Entscheid zuständig sei. Der Entscheid liegt in der Kompetenz des Regierungsrats. Es handelt sich somit um eine Konsultativabstimmung. Kann rein rechtlich vorgeschrieben werden, dass eine Konsultativabstimmung durchgeführt werden muss?

Ursula Wyss Thanei schlägt vor, sollte es das Ziel sein, den Entscheid auf einen Antrag breiter abzustützen, ohne die Gemeindeautonomie einzuschränken, eine Empfehlung an die Gemeinderäte aufzunehmen, den Auftrag für einen Antrag bei der Gemeindeversammlung abzuholen.

Andrea Heger (EVP) hält es für eine schwierige Frage, ob es nun um Tempo 30 geht oder um grundsätzliche Fragen. Sie dankt Reto Tschudin, der gesagt hat, es gehe doch irgendwie um Tempo 30. Sie teilt diesen Eindruck, dass das Thema eine Rolle spielt. Bei gewissen Themen sollen die Hürden höher gesetzt werden, damit überhaupt ein Antrag gestellt werden kann. In den Gemeindereglementen ist jeweils festgehalten, dass der Gemeinderat ab einer gewissen Kostenhöhe einen Entscheid der Gemeindeversammlung braucht. Das Kostenkriterium lässt sich bei diesem Thema nicht anwenden. Es stellt sich die Frage, ob es andere Bereiche gibt, wo dies ähnlich gehandhabt wird. Soll es künftig einen Katalog geben, bei welchen Themen die Gemeindever-

sammlung miteinbezogen werden muss? Dies ist schon etwas fragwürdig. Der Gemeinderat ist demokratisch gewählt und wird sich jeweils selber überlegen, wo er den Rückhalt der Bevölkerung sicher hat und wo er einen Entscheid der Gemeindeversammlung einholen sollte. Andrea Heger wünscht sich ordentliche Strukturen, die nicht von einzelnen Themen abhängig sind.

Mit der Motion sollen alle bereits gefällten Entscheide wieder ungültig sein. Diese Rückwirkung wird sonst immer heiss diskutiert und hier war es bislang nicht mal der Rede wert. Andrea Heger findet aber, dies sei demokratisch ein heisses Eisen. Als kleiner Tipp: In einigen Voten wurde gesagt, die Bürger sollen miteinbezogen werden. In den Gemeinden gibt es Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerinnen und Einwohner. Die Einwohnerinnen und Einwohner haben in dieser Frage mit-abzustimmen. Es geht nicht um die Bürgergemeinden, sondern um die politischen Gemeinden.

Hanspeter Weibel (SVP) wollte, wie Stephan Ackermann, eigentlich nichts mehr sagen, aber nachdem er festgestellt hat, dass er von verschiedenen Rednern richtig verstanden wurde, möchte er nochmals etwas ergänzen. Es wird über eine Kompetenz des Regierungsrats gesprochen, bei der er selber definiert hat, wie und unter welchen Voraussetzungen er diese Gesuche überhaupt behandeln möchte. Es wurde nun festgestellt, dass es eine Mindestanforderung gibt. Mit der Motion soll diese erhöht werden auf einen Beschluss der Gemeindeversammlung oder des Einwohnerrats. Man könnte auch noch weiter gehen und eine Urnenabstimmung verlangen – aber soweit möchte niemand gehen,

Nein, es geht um keine Konsultativabstimmung. Es geht um einen Prozess, bei dem die Gemeindeversammlung oder der Einwohnerrat den Gemeinderat beauftragt, beim Kanton ein solches Gesuch zu stellen. Das ist ganz simpel und einfach. Es wurde nach Beispielen gefragt: Es gibt einen Unterschied zwischen Exekutive und Legislative und der Gemeinderat ist wie der Regierungsrat auf Stufe Exekutive. Möchte der Regierungsrat von sich aus etwas ändern oder anpassen, dann unterbreitet er dem Landrat einen Vorschlag und je nachdem entscheidet am Ende die Bevölkerung. Eine Exekutive einfach selber entscheiden lassen, ist also eher ungewöhnlich.

Peter Hartmann (Grüne) schliesst an das erste Votum von Hanspeter Weibel an und fragt in den Saal, ob der Motionstext gelesen wurde. Der Motionstext besagt nicht, wer die Prüfung beantragen soll, sondern er sagt, dass für Tempo 30 in jedem Fall ein zustimmender Entscheid der Gemeindeversammlung oder des Einwohnerrats erforderlich ist. Bei den bereits getroffenen Entscheiden soll die betroffene Bevölkerung nachträglich noch die Zustimmung erteilen müssen. Die Prüfung in den betroffenen Gemeinden hat aber gezeigt, dass der Kanton längst nicht alle Abschnitte als geeignet für Tempo 30 erachtet hat. Diejenigen Abschnitte, die aus Sicht des Regierungsrats für Tempo 30 geeignet sind, sind von übermässigem Lärm betroffen und weitere Lärmschutzmassnahmen sind nicht ausreichend oder nicht möglich. Der Kanton ist Strasseneigentümer und verantwortlich für die korrekte Umsetzung des Umweltschutzgesetzes. Peter Hartmann ist nicht Jurist, aber wenn der Kanton das Umweltschutzgesetz nicht befolgt, nachdem er auf diesen Abschnitten Tempo 30 als notwendig, zweckmässig und verhältnismässig eingeschätzt hat, dann ist er doch einklagbar. Hierbei geht es um Geld, um Liegenschaftsentwertung. Der Redner lehnt die Motion ab, und zwar nicht, weil er Angst hat vor der Bevölkerung, sondern weil sie der Bevölkerung vorgaukelt, dass sie sich über Bundesrecht hinweg setzen kann.

Thomas Eugster (FDP) sieht dies anders als Peter Hartmann. Am Ende des Tages ist es ganz einfach: Tempovorgaben sind etwas Polizeiliches und haben einen legislativen Charakter. Entsprechend ist es ganz normal, dass hierbei die Bevölkerung – die Legislative – mitreden möchte. Wie Hanspeter Weibel bereits gesagt hat, ist der Gemeinderat eine Exekutive, und wenn es mindestens der Gemeinderat sein soll, dann ist eben nur die Exekutive. Es braucht aber die Legislative, weil es einen legislativen Charakter hat. Es handelt sich um ein Bauchgefühl, das mit jenem der Bevölkerung übereinstimmt. Mit der Motion ist der Ablauf sauber und es werden solide Entscheidungen vorliegen. So sind auch alle zufrieden und tragen dies mit. Die Motion soll überwiesen werden.

://: Mit 46:34 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Motion überwiesen.

Nr. 1951

24. Redundante Internet-Versorgung im Krisen-/Katastrophenfall?

2022/308; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen. Ausnahmsweise liegt eine schriftliche Begründung vor.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1952

25. «Kultur- und Vereinspass» für Armutsbetroffene

2022/211; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) sagt, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Es treffe leider zu, dass es im Kanton Menschen und Familien gibt, die von Armut betroffen sind, sagt **Jacqueline Wunderer** (SVP). Familien, in denen beide Elternteile arbeiten; alleinerziehende Mütter, die irgendwie versuchen, Arbeit, Haushalt und Kindererziehung unter einen Hut zu bringen; Pensionierte, die bei jedem Wetter beispielsweise Baustellensicherungen auf sich nehmen, um ihre Budgets etwas aufzubessern, weil die Kosten für lebensnotwendige Mittel wie Strom, Heizöl etc. stetig steigen. Diese Leute werden mit dem Postulat aber nicht angesprochen, was Ungerechtigkeit und Ungleichheit schafft. Viele Menschen müssen ihr Geld einteilen und Prioritäten setzen bei dem, was sie sich leisten können – dies, obwohl sie den ganzen Tag arbeiten. Im Postulat geht es vielmehr vorwiegend um Migrantinnen und Migranten. Es wird erwähnt, dass beispielsweise Vereine ein Interesse an einem solchen Pass haben könnten, um mehr Vereinsmitglieder zu generieren. Die SVP ist der Auffassung, dass ein Verein sicher nichts gegen die Aufnahme einer aktiven, hilfsbereiten Person oder eines Kinds hat. Für den Mitgliederbeitrag kann dann solidarisch, gemeinsam aufgekommen werden. Die öffentliche Hand sollte nicht beigezogen werden müssen. Ein geeignetes Mittel für die Integration von Erwachsenen ist nach wie vor die Arbeit, womit auch Geld selber verdient wird, welches den Menschen Möglichkeiten eröffnet. Auch wenn dies die linke Seite nicht immer gern hört, gibt es nach wie vor Menschen, die einfach nicht arbeiten wollen, weil sie finanziell gleich oder je nachdem bessergestellt sind als eine Familie mit geringem Einkommen, die sich einen Vereins- und Kulturpass nicht leisten kann. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Heinz Lurf (FDP) sagt, auch die FDP-Fraktion sei sich der im Vorstoss beschriebenen Problematik sehr bewusst. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn sich mehr armutsbetroffene Menschen am vielseitigen Vereins- oder Kulturleben beteiligen könnten. Die FDP ist aber der Meinung, dass es keine Kantonsaufgabe ist, all diese Möglichkeiten aufzuzeigen oder sogar selber anzubieten. Im Antrag wird auf die KulturLegi der Caritas hingewiesen. Mit dieser Karte können gemäss Homepage der Caritas in den beiden Basel bereits 255 Angebote in Anspruch genommen werden. Es gibt verschiedene Zusammenschlüsse gemeinnütziger Institutionen und Interessensgemeinschaften von Vereinen. Dort ist schon viel Knowhow vorhanden, auf dem aufgebaut werden könnte. Wichtig scheint auch, dass die bereits bestehenden Angebote besser bekannt gemacht werden. Aus den genannten Gründen lehnt die FDP-Fraktion den Vorstoss ab.

Pascale Meschberger (SP) erklärt, der Vorstoss basiere einerseits auf der Armutsstrategie – auf die alle sehr stolz sind und welcher wissenschaftliche Erkenntnis zugrunde liegen. Andererseits basiert er auf der Armutskonferenz, die vor rund 1,5 Jahren stattgefunden hat. Wenn Pascale Meschberger von Armutsbetroffenen spricht, dann meint sie nicht nur Migrantinnen und Migranten

oder Sozialhilfebeziehende, sondern all jene, die nahe an der Armutsgrenze leben, wie z. B. Working-Poor. Es besteht die grosse Gefahr, dass diese Personen vereinsamen, weil sie sich zurückziehen, da sie kein Geld haben, um irgendwo teilzunehmen, und da sie sich dafür schämen. Beim Vorstoss handelt es sich um keine neue Idee; es gibt tatsächlich bereits Angebote. Diese sind einerseits aber stark ausbaufähig und andererseits ist es ein Anliegen, dass die Anspruchsberechtigten ganz einfach dazu kommen. Die Romandie nimmt diesbezüglich eine Vorreiterrolle ein. Vier Westschweizer Kantone geben die KulturLegi allen Anspruchsberechtigten ab. Die Idee ist nicht, dass der Kanton dies finanziert. Allenfalls entstehen beim Kanton etwas Kosten für die Koordination. Die Idee ist vielmehr, dass die Vereine, die Kulturhäuser oder sogar Gastronomiebetriebe mitmachen können und dadurch das Angebot bekannter wird. Der Vorstoss ist offen formuliert. Dem Kanton würde ein solches Angebot gut anstehen. Damit würde die Integration sowohl von Schweizer als auch von ausländischen Kindern gefördert, weil diese so die Möglichkeit haben, sich zu durchmischen. Integration betrifft eben nicht nur aus dem Ausland Zugewanderte, sondern auch Armutsbetroffene, die sonst ausgegrenzt werden. Gerade bei Kindern wäre eine Teilnahme in Vereinen von klein auf wichtig. Die Vereine freuen sich über Nachwuchs. Es geht auch um einen psychologischen Aspekt: Es ist unangenehm, sich zum Beispiel bei einem Fussballverein zu melden und sagen zu müssen, dass der Beitrag nicht gestemmt werden kann. Mit der KulturLegi besteht diese Problematik immer noch – aber es würde sich immerhin um einen Rabatt und nicht um ein Betteln handeln. Pascale Meschberger bittet darum, den Vorstoss zu unterstützen. Die Umsetzung, ob mit der KulturLegi gearbeitet wird oder ein eigenes Angebot geschaffen wird, wird dem Regierungsrat überlassen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) sagt, die Mitglieder der Mitte/glp-Fraktion hätten den Vorstoss genau gelesen. Die KulturLegi ist ganz klar ein Teil der Armutsstrategie. Dies hilft, die Integration zu fördern. Es soll auch nicht alles der Caritas überlassen sein. Letzthin wurde in diesem Saal über die Trennung von Kirche und Staat diskutiert und der Staat soll hier auch eine Aufgabe übernehmen. Im Vorstoss steht ganz klar, dass das Angebot für Armutsbetroffene sein soll und nicht nur für Migrantinnen und Migranten.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) führt aus, auch die Grüne/EVP-Fraktion finde dies eine gute Idee. In der Waadt wurden damit gute Erfahrungen gemacht. Die Chancengleichheit, insbesondere von Kindern, ist der Fraktion ein grosses Anliegen. Die Integration soll auf allen Ebenen gefördert werden. Dem Vorstoss wird klar zugestimmt.

://: Mit 48:25 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1953

26. Qualität stärken: Anpassung der Kaskade bei Kündigungen in Schulen

2022/312; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Anita Biedert (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion lehne das Postulat ab. Einerseits erscheint der Zeitpunkt des Vorstosses etwas seltsam. Aktuell gibt es einen Lehrpersonenmangel und die Thematik könnte frühestens in zehn Jahren wieder aktuell werden, wenn die Zuwanderung bis dahin etwas gestoppt werden könnte.

Es geht um die Frage, welche Kriterien auf welcher Schulstufe für was und für welche Personen angewendet werden. Gemäss Regierungsratsbeschluss aus dem Jahr 2004 ist das Alter höher gewichtet als die Qualität. Im Postulat wird dies kritisiert. Anita Biedert hat aber auch schon von einem Schulleiter gehört, dass er die Jugendlichkeit höher gewichtet als die Qualitäten einer älteren Lehrperson. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Am Ende hängt es von den ein-

zelen Schulleitungen ab. Mit dem Vorstoss wird eine Büchse der Pandora geöffnet. Weshalb lehnt die SVP-Fraktion den Vorstoss ab? Bei der Umstellung von fünf auf sechs Primarschuljahre wurde das Problem gut gelöst mit dem Anciennitätsprinzip. Die Schulleitungen sollten nicht zu viel Macht erhalten. Dies könnte dazu führen, dass aus finanziellen Gründen nur noch junge Lehrpersonen angestellt werden. Der Gemeinderat könnte diesen finanziellen Aspekt sehen und Druck auf die Schulleitungen ausüben. Ein Lohndumping wäre den Schulen abträglich. Die Schule braucht Qualität, Erfahrung und eine Altersdurchmischung bei den Lehrpersonen. Ein Generationen-Gap ist nicht förderlich. Es braucht alle Lehrpersonen, junge und alte. Massgebend ist der Erfolg. Für die Schulleitungen ist es ganz schwierig, die Qualität zu beurteilen. Bei einem Unterrichtsbefuch pro Jahr ist eine seriöse Unterrichtsbeurteilung unmöglich. Diesbezüglich gibt es bereits beim lohnwirksamen MAG Schwierigkeiten. Der Lehrerinnen- und Lehrerverein lehnt den Vorstoss ebenfalls ab.

Ernst Schürch (SP) stand in der heutigen Fraktionssitzung, als es um diesen Vorstoss ging, etwas im Gegenwind. Eine Fraktionsmehrheit – ungefähr zwei Drittel – lehnt das Postulat ab und findet die Kaskade gut.

Die geltende Kündigungskaskade ist fast 20 Jahre alt und regelt die Prioritäten für den Fall, dass zu wenig Arbeit vorhanden ist und Mitarbeitenden eine Kündigung ausgesprochen werden muss. Aktuell scheint es wenig wahrscheinlich, dass in den kommenden Jahren die Kaskade zur Anwendung kommen wird. Trotzdem ist es aus Sicht von Ernst Schürch sinnvoll, die Kaskade jetzt zu überprüfen und zu überdenken. Die jetzige Kaskade ist in erster Linie nach gewerkschaftlichen Kriterien ausgestaltet. Zum Beispiel gilt bei gleichen Ausbildungsvoraussetzungen das Anciennitätsprinzip. Die Kaskade ist nur bedingt ein Instrument zur Sicherung der Qualität des Unterrichts. Diesbezüglich verfügen die Schulleitungen über andere Instrumente.

Patricia Bräutigam (Die Mitte) stimmt Anita Biedert zu, dass aktuell nicht von rückläufigen Schülerinnen- und Schülerzahlen gesprochen werden könne. Das Postulat mag entsprechend durchaus etwas fehl am Platz erscheinen. Aus folgenden zwei Gründen ist es aber richtig, die Kaskade jetzt zu überprüfen. Erstens soll, wenn immer möglich, nicht erst dann reagiert werden, wenn eine Situation bereits eingetroffen ist. Zweitens beruht die Kaskade auf einem Regierungsratsbeschluss, der 18 Jahre alt ist. Die Rednerin wagt zu behaupten, dass sich die Bedürfnisse der Schulen in diesen 18 Jahren verändert haben. Vermutlich wurden Erfahrungen mit der Kaskade gesammelt und vielleicht gibt es neue Idee, wie alle Interessen in der Kündigungskaskade abgebildet werden können. Kurz gesagt: Es soll eine ergebnisoffene Prüfung erfolgen. Vielleicht kommt man auch zum Ergebnis, dass der Status quo nach wie vor die beste Lösung ist. Dann kann der damalige Entscheid bestätigt werden. So ein wichtiges Prinzip wie eine Kündigungskaskade sollte aber aktuell gehalten und darum nach 18 Jahren kontrolliert werden. Es wird um Zustimmung gebeten.

Sven Inäbnit (FDP) schliesst sich im Namen der FDP-Fraktion der Vorrednerin an. In den vergangenen 18 Jahren hat sich die Schule weiterentwickelt. Möglicherweise bestätigt sich die Regelung, aber es ist definitiv an der Zeit für eine Überprüfung. Sollte eine Situation eintreffen, in der die Kaskade zum Tragen kommt, dann ist es wichtig, dass die Schulen mit guten Kriterien unterstützt werden können.

Miriam Locher (SP) sagt, wenn es um die Kündigung oder Beendigung eines Arbeitsverhältnisses gehe, dann brauche es klare Regeln. Für Willkür darf es keinen Raum geben. Aktuell gibt es klare Regeln: Vermindert sich an einer Schule die Klassenzahl, dann müssen jene Lehrpersonen, die jünger und noch nicht so lange an einer Schule sind, eine neue Stelle suchen. Die betroffenen Lehrpersonen werden frühzeitig darüber informiert und es ist transparent für das ganze Kollegium. Der vorliegende Vorstoss möchte auch die Qualität des Unterrichts miteinbeziehen. Aber: Wer beurteilt denn die Qualität? Dies öffnet die Tür für Willkür. Gerade ältere Lehrpersonen getrauen sich hin und wieder, gewisse Prozesse oder Neuerungen infrage zu stellen. Diese Regulation aus dem Kollegium ist wichtig. Jüngere Lehrpersonen machen dies in der Regel weniger, da sie auch noch über weniger Erfahrung verfügen. Wenn ältere Arbeitnehmende Gefahr laufen, bei Widerworten in Ungnade zu fallen und somit eher den Job zu verlieren, ist dies schwierig. Zudem ist es für

Lehrerinnen und Lehrer, die über 55 Jahre alt sind, schwieriger, eine neue Stelle zu finden. Schulen nehmen in der Tendenz lieber jüngere Lehrkräfte, bei denen eine Perspektive vorhanden ist. Es kann in niemandes Interesse sein, dass es im Baselbiet ältere Lehrpersonen gibt, die keine Anstellung mehr finden. Auch wenn das Postulat eine ergebnisoffene Überprüfung verlangt, ist Miriam Locher dagegen. Die Tür fürs Ritzen am Kündigungsschutz soll erst gar nicht geöffnet werden.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) kann sich sämtlichen vorhergehenden Voten anschliessen. Sie hat zwei Herzen in ihrer Brust. Einerseits wird nur eine Überprüfung verlangt. Andererseits soll es auf keinen Fall eine Altersdiskriminierung geben. Sie weiss von Schulleitungen, die sagen, dass es kaum möglich sei, die Qualität anhand von einer oder zwei Lektionen zu beurteilen. Es ist immer eine Momentaufnahme. Anhand einer Momentaufnahme über eine Kündigung zu entscheiden, ist schwierig. Die Schulleitungen waren deshalb sehr froh über die klare Kaskade, die heute gilt. Die Anciennität wird in der Kaskade sehr hoch gewichtet. Es handelt sich um ein sehr klares Kriterium, was sicherlich ein Vorteil ist. So gibt es auch keine grosse Unruhe im Kollegium. Qualität ist auch ein wichtiges Kriterium, aber das Beurteilen der Qualität ist im Lehrberuf sehr schwierig. Richtig ist auch, dass die Ausbildung an sich ein Kriterium ist. Die Meinungen in der Grüne/EVP-Fraktion gehen auseinander. Wahrscheinlich ist gut die Hälfte für eine Überweisung.

Ursula Wyss Thanei (SP) ist eine der knappen Mehrheit der SP-Fraktion, die gegen eine Überweisung ist. Natürlich ist es verlockend, bei einer Klassenschliessung jemanden loszuwerden, den man schon länger loswerden wollte. Sie warnt aber vor den Konsequenzen. Im Prinzip handelt es sich um eine Kündigung aus organisatorischen Gründen. Das heisst, die Lehrperson, die gehen muss, kann sich ohne klare Kriterien nicht gegen diesen Entscheid wehren und verliert so ihre Rechte. Dies im Gegensatz zu einer ordentlichen Kündigung, wo mit Unterrichtsbesuchen, Mitarbeitendengesprächen, Verwarnungen und der Kündigung an sich die Rechte immer wahrgenommen werden können.

An den Schulen kommen Schwankungen bei den Klassenzahlen relativ häufig vor. Eine Kündigung aus organisatorischen Gründen findet an Schulen häufiger statt als in der übrigen Verwaltung. Gemäss Personalgesetz müsste den Betroffenen eine vergleichbare Stelle angeboten werden. Das ist aber nicht möglich, da es bei einer Klassenschliessung keine Arbeit mehr gibt. Ferner ist wichtig, dass die Schule ein attraktiver Arbeitsplatz ist. Die Attraktivität würde leiden, wenn man einfach so die Stelle verlieren kann, ohne etwas dagegen machen zu können. Dies wäre ein schlechtes Signal an die Jungen, welche die Sicherheit einer Arbeitsstelle bei der Berufswahl mitberücksichtigen.

Die Personal- und Qualitätsentwicklung der Schulen muss konsequent verfolgt werden. Die Schulleitungen haben eine wichtige Funktion und müssen die Qualität der Schulen fördern. Die Qualitätsbeurteilung ist schwierig, aber es gibt mittlerweile diverse Instrumente. Der Kanton hat auch viel in die Schulqualität investiert. Die Rednerin ist der Meinung, dass gehandelt werden kann, wenn eine Lehrperson die Anforderungen nicht erfüllt. Eine Kündigung aus organisatorischen Gründen ist jedoch keine Massnahme, um die Qualität der Schule zu verbessern.

Das Postulat verweist auf die Fächerkombination. Diese ist kein Grund für die Überweisung, denn auf der Sekundarstufe haben die Schulleitungen einen gewissen Handlungsspielraum. Sie können eine Klasse mehr oder weniger an ihrem Standort anmelden, wobei es dann zu Verschiebungen von Schülerinnen und Schülern zwischen den Standorten kommt.

Ursula Wyss ist seit 2007 Schulrätin auf Sekundarstufe I. Sie hat miterlebt, wie die Schulleitungen die Umstellung von vier auf drei Jahre gehandhabt haben. Es wurde keine Kündigung ausgesprochen, aber es gab eine sehr intensive, frühzeitige und genaue Planung mit einer guten Information und Gesprächen. Der Nutzen des Postulats ist nicht ersichtlich.

Sven Inäbnit (FDP) ist schockiert über die Aussage von Miriam Locher und Julia Kirchmayr-Gosteli, dass die Qualität des Unterrichts nicht messbar sei. Immer wieder hört er dies – aber nur aus Lehrerinnen- und Lehrerkreisen. Klar kann die Qualität gemessen werden! Es gibt Rückmeldungen, Tests, Hearings und so weiter. Er wehrt sich dagegen, dass es immer so dargestellt wird,

als könne die Qualität der Arbeit einer Berufsgruppe nicht gemessen werden. Das stimmt einfach nicht. Vielleicht können nicht alle Qualitätsdimensionen gemessen werden, das mag sein, aber die pauschale Ablehnung geht einfach nicht. Sven Inäbnit möchte sich nicht festlegen, wie die Kündigungskaskade aussehen soll, aber es soll zumindest eine Überprüfung geben. In diesem Rahmen kann überlegt werden, wie die Qualität miteinbezogen werden könnte. Die Qualität steht tatsächlich im Vordergrund und nicht der Schutz der Arbeitnehmenden in dem Ausmass, wie dies Ursula Wyss suggeriert hat. In der Privatwirtschaft gibt es einen Vertrag, der jeden Monat stillschweigend um drei Monate verlängert wird. So ist die Realität. Beim Postulat geht es auch überhaupt nicht darum, ob Kündigungen gerechtfertigt oder positiv sind, oder ob diese die Schule tangieren. Es geht nur darum, wie Kündigungen abgewickelt werden. In der Privatwirtschaft kann jedem Mitarbeiter aus wirtschaftlichen Gründen gekündigt werden. Gewisse Regeln und Formalien müssen dabei eingehalten werden. Es braucht kein Biotop für die Lehrerschaft, die einen guten Job macht. Es braucht eine gewisse Flexibilität, um auf die Entwicklungen reagieren zu können.

Ernst Schürch (SP) verweist auf das Postulat, das ein ergebnisoffenes Prüfen verlangt. Wird dies gemacht, dann wird anschliessend eine gute und klare Kaskade vorliegen. Ernst Schürch bittet darum, das Postulat zu überweisen und damit die Überprüfung zuzulassen.

Miriam Locher (SP) wendet sich an Sven Inäbnit: Logisch hört man nur aus den Schulen, dass die Beurteilung der Qualität nicht machbar ist. Dort findet der Unterricht schliesslich statt und dort sind auch die Fachperson, die die Machbarkeit am besten beurteilen können. Es mag sein, dass eine gewisse Qualitätsbeurteilung des Unterrichts möglich ist. Dies jedoch nur, wenn der Unterricht regelmässig besucht wird. Das ist mit den heutigen Schulleitungsressourcen nicht möglich. Miriam Locher erhält einmal jährlich einen Besuch. Bei Lehrpersonen mit Schwierigkeiten können vielleicht zwei oder drei Besuche pro Jahr stattfinden. Nur aufgrund von diesen Besuchen den Unterricht zu beurteilen, ist schwierig. Zudem haben die Lehrerinnen und Lehrer stark unterschiedliche Ausgangslagen, zum Beispiel aufgrund der Zusammensetzung des Quartiers. Es ist also schon nur schwierig, einen Massstab zu definieren, der bei allen funktioniert. Noch schwieriger ist es dann, diesen herunterzubrechen und in einer Tabelle festzuhalten, damit eine Bewertung vorgenommen werden kann. In manchen Kindergärten hat es 21 Kinder, in anderen 12. Wie soll man dies einheitlich beurteilen? Die Schulleitungen bräuchten dafür unglaublich viel Zeit und diese steht im Kanton Basel-Landschaft nicht zur Verfügung. Miriam Locher kann sich an die Debatten zum lohnrelevanten Mitarbeitendengespräch erinnern. Damals hiess es, der Kanton stelle nur das Instrument zur Verfügung, für die Umsetzung seien die Schulen zuständig. Die Auswertungen zeigen nun, dass es wirklich schwierig ist.

Ursula Wyss Thanei (SP) findet die Qualität auch wichtig. Die Qualität der Lehrpersonen soll aber über die Qualitäts- und Personalentwicklung gesteuert und dann über eine ordentliche Kündigung abgewickelt werden. Eine Kündigung aus organisatorischen Gründen soll nicht damit vermischt werden. Einer Lehrperson, die gehen muss, weil sie die jüngste ist, kann ein wunderbares Zeugnis ausgestellt werden, in dem ehrliches Bedauern für die Kündigung ausgedrückt wird. Diese Lehrperson wird dann sehr schnell eine neue Stelle finden. Die Kündigung wird unangenehm sein, aber nicht fatal. Würde die Kaskade anders ausgestaltet werden, wäre dies anders. Dann wüssten alle, dass man die Lehrperson loswerden wollte. Die Rechte der Arbeitnehmenden – bei den Schulen handelt es sich nun mal um öffentlich-rechtliche Institutionen – sollten nicht ausgehöhlt werden. Es geht nicht darum, Leute in Stellen zu halten, welche die Qualität nicht bringen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) wiederholt, die Grundsätze der Kaskade seien vor 18 Jahren erarbeitet worden. Es geht darum, diese zu überprüfen und zwar ergebnisoffen. Kommt man zum Schluss, dass sie so beibehalten werden soll, dann wird der Status quo bestätigt und mit einem neuen Datum versehen. Bei allfälligen Änderungen wird es vermutlich längere Diskussionen geben und über das Ergebnis wird dann selbstverständlich dem Landrat berichtet.

://: Mit 44:25 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1929

34. Annahme der Integration

2022/348; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1930

35. Erlass der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren

2022/347; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1928

49. Monitoring gegen Personalmangel an den Baselbieter Schulen

2022/379; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

26. Januar 2023